



Razvojna agencija Vukovar d.o.o.



LEITFADEN FÜR INVESTOREN IN DAS GEBIET DER STADT VUKOVAR



Razvojna Agencija Vukovar

LEITFADEN FÜR INVESTOREN IN DAS GEBIET DER STADT VUKOVAR

Vukovar 2015.

Inhalt

1. ÜBER VUKOVAR	5
1.1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	5
1.2. BASISDATEN ZUR WIRTSCHAFT	6
1.3. GEOGRAPHISCHE VERKEHRSLAGE	9
1.4. LAGE IN DEN PLÄNEN DER VERKEHRENTWICKLUNG DER REGION	10
1.5. INFRASTRUKTURZUSTAND	13
2. HAFEN VUKOVAR	13
2.1. GRUNDINFORMATIONEN	13
3. VORTEILE DER INVESTITIONEN IN VUKOVAR	15
3.1. GESETZ ÜBER INVESTITIONSFÖRDERUNG UND FÖRDERUNG DES INVESTITIONSKLIMAS	15
3.2. DAS GESETZ ÜBER STRATEGISCHE INVESTITIONSPROJEKTE IN der REPUBLIK KROATIEN	21
3.3. DAS GESETZ ÜBER DIE REGIONALE ENTWICKLUNG DER REPUBLIK KROATIEN	22
3.4. STEUERBEGÜNSTIGUNGEN	22
GEWINNSTEUER	22
EINKOMMENSSTEUER	23
RÜCKERSTATTUNG GELEISTETER BEITRÄGE	23
3.5. LOKALE UNTERSTÜTZUNGEN	23
GEWERBESTEUER	23
KOMMUNALBEITRÄGE	23
KOMMUNALGEBÜHREN	24
4. UNTERSTÜTZUNG DES FONDS FÜR DEN WIEDERAUFBAU UND ENTWICKLUNG DER STADT VUKOVAR	25
Programm zur Mitfinanzierung von aus eigenen Mitteln der Unternehmen finanzierten Wirtschaftsprojekten in der Stadt Vukovar	25
Programm zur Mitfinanzierung von aus Kreditmitteln der Unternehmen finanzierten Wirtschaftsprojekten in der Stadt Vukovar	26
5. FÜR INVESTITIONEN GEEIGNETE GEBIETE	28
5.1. WIRTSCHAFTSZONE VUKOVAR	30
Kurzbeschreibung	31
Lage	32
Übertragungsarten	33
Preise	33
Infrastruktur	35
Zu zahlende Gebühren bei der Erwirkung der Baugenehmigung	36
5.2. GESCHÄFTSZONE PRILJEVO	37
5.3. FREIE ZONE PODUNAVLJE	38
6. INSTITUTIONEN ZUR FÖRDERUNG VON UNTERNEHMEN	39
6.1. RAZVOJNA AGENCIJA VUKOVAR D.O.O. /Entwicklungsagentur Vukovar GmbH/	39
6.2. FOND FÜR DEN WIEDERAUFBAU UND ENTWICKLUNG DER STADT VUKOVAR	40
6.3. KROATISCHES ARBEITSAMT, BEZIRKSAMT VUKOVAR	41
6.4. KROATISCHE WIRTSCHAFTSKAMMER,	42
WIRTSCHAFTLICHE GESPANSCHASFTSKAMMER IN VUKOVAR	42
6.5. KROATISCHE GEWERBEKAMMER – GEWERBEKAMMER DER GESPANSCHAFT VUKOVAR-SRIJEM	43
7. MAPPE MIT INSITUTIONEN DER STADT VUKOVAR	44

1. ÜBER VUKOVAR

1.1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Vukovar liegt im nordöstlichen Teil Kroatiens (45° 20' nördlicher geographischen Breite und 16°40' östlicher geographischen Länge) und ist der Sitz der Gespanschaft Vukovar-Srijem. Die Stadt liegt an der Mündung des Flusses Vuka in die Donau (Hafen Vukovar – 1335 Flusskilometer) und hat eine Grenzlage an der Donau zu Vojvodina in Serbien.

Dank der Besonderheit seiner geographischen Lage, die in erster Linie durch die internationale Wasserstraße - den Fluss Donau - gekennzeichnet ist, ist Vukovar ein bedeutender Knotenpunkt mehrerer Hauptverkehrslinien. Die Stadt ist mit den Nachbarländern Bosnien und Herzegowina, Ungarn und Serbien verkehrsmäßig gut verbunden.

Vukovar ist von der Stadt Vinkovci, dem größten Eisenbahnknotenpunkt in Kroatien, 16 km entfernt. Die Nationalstraße D55 über Vinkovci schafft eine gute Verbindung zwischen Vukovar und dem Knotenpunkt Županja an der Autobahn A3 Zagreb-Lipovac. Mit der 33 km entfernten Stadt Osijek ist Vukovar über die Nationalstraße D2 verbunden. Diese Nationalstraße verbindet Vukovar auch mit dem Korridor Vc (Autobahn A6). Über den Flughafen Klisa, der etwa 20 km westlich von Vukovar liegt, ist dieses Gebiet auch an den Luftverkehr angeschlossen. Der geplante Mehrzweckkanal Donau-Save, der diese zwei Flüsse zwischen Vukovar und Šamac verbinden wird, ist ein Teil der künftigen kombinierten Fluss- und Eisenbahnverkehrslinie Podunavlje-Jadran (Vukovar-Rijeka). Der Ausgangspunkt des Kanals befindet sich auf dem Gebiet des heutigen Hafens Vukovar. Mit diesem Kanal wird Vukovar an verkehrsstrategischer Bedeutung im Warentransit in diesem Teil Europas gewinnen. Zu erwarten ist, dass sich Vukovar zum wichtigsten kroatischen Flusshafen mit sämtlichen Merkmalen einer großen internationalen Waren-, Handels- und Produktionszone entwickeln wird.

Demnach zählt Vukovar zu einem der bedeutendsten Punkten der Magistralstraßen in Kroatien und insbesondere zu den bedeutendsten Knotenpunkten des internationalen Warentransits.

Laut der Volkszählung aus dem Jahr 2011 hat Vukovar 29.425 Einwohner.

1.2. BASISDATEN ZUR WIRTSCHAFT¹

Beschäftigt (Dezember 2014)	9.101
Arbeitslos (Dezember 2014)	2.619
Arbeitslosenquote (Dezember 2014)	22,3%
Zahl der Handelsgesellschaften	345
Zahl der tätigen Gewerbeunternehmen (2014)	601
Durchschnittlicher Nettolohn im Privatsektor (2013)	3.407,95 kn

Wichtigste Wirtschaftstätigkeiten nach deren Anteil am Gesamteinkommen:

Strom- und Gasversorgung	32,1%
Handel	20,29%
Verarbeitende Industrie	19,32%
Landwirtschaft	16,04%

Für die wirtschaftliche Struktur der Stadt Vukovar ist der bedeutend höhere Anteil des primären Sektors im Vergleich zum kroatischen Durchschnitt (2,6%) charakteristisch. Der Anteil der Strom- und Gasversorgung ist am höchsten und beteiligt sich an der wirtschaftlichen Struktur mit ganzen 32,1%.

Der Anteil des primären Sektors zeigt einen bedeutenden Anstieg, und zwar von 9,6% im Jahr 2009 auf 16,04% im Jahr 2013, während der Anteil der verarbeitenden Industrie von 9,0% im Jahr 2009 auf 19,32% im Jahr 2013 angestiegen ist. Das Bauwesen verzeichnet dagegen im Jahr 2009 einen Rückgang von 9,0% auf 3,4% im Jahr 2013. Es ist ersichtlich, dass einzelne Tätigkeiten in der wirtschaftlichen Struktur der Stadt Vukovar im Vergleich

zu den Kennzahlen auf der Staatsebene weiterhin zurückbleiben und zwar: Transport und Lagerung, die Tätigkeiten der Bereitstellung von Unterkunft und Zubereitung von Mahlzeiten, Informationen und Kommunikation.

Aus den dargestellten Kennzahlen ist zu entnehmen, dass der Strom- und Gasversorgung, Groß- und Einzelhandel, die verarbeitende Industrie und die Landwirtschaft Tätigkeiten sind, die Einkommensträger in der Stadt Vukovar sind, und dass sie gemeinsam mehr als 87% aller Einnahmen der Unternehmer erzielen (2.583.818.270,00 HRK).

Der durchschnittliche Nettolohn pro Beschäftigten im Privatsektor beträgt 3.407,95 HRK für das Jahr 2013, was um 2,3% mehr ist, als im Jahr 2010. Gleichzeitig beträgt der Durchschnittslohn in der Republik Kroatien im Privatsektor 4.415 HRK. Damit ist der Durchschnittslohn in Vukovar um 22,8% niedriger als der Staatsdurchschnitt.

¹ Quelle: HGK, HZZ (Dezember 2014)

Tabelle:
Wirtschaftssubjekte
nach Tätigkeit und
ausbezahlter
durchschnittlicher
Nettolohn (2013.)

Code	TÄTIGKEIT	ANZAHL DER FIRMEN	AUSBEZAHLTER DURCHSCHNITTLICHER NETTOLohn
A	LANDWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT UND FISCHEREI	10	5.095,10
C	VERARBEITENDE INDUSTRIE	51	2.491,26
D	VERSORGUNG MIT STROM, GAS, DAMPF UND KLIMATISIERUNG	11	5.172,75
E	WASSERVERSORGUNG; ABWASSERENTSORGUNG, ABFALL-WIRTSCHAFT UND UMWELTSANIERUNG	5	4.393,27
F	BAUWESEN	49	3.018,76
G	GROSS- UND EINZELHANDEL; REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN UND MOTORRÄDERN	97	3.300,12
H	TRANSPORT UND LAGERUNG	18	4.099,26
I	TÄTIGKEITEN DER BEREITSTELLUNG VON UNTERKUNFT UND ZUBEREITUNG UND SERVIERUNG VON LEBENSMITTELN	19	2.310,42
J	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATION	19	3.654,23
K	FINANZTÄTIGKEITEN UND VERSICHERUNGSWESEN	1	-
L	IMMOBILIENGESCHÄFTE	5	2.397,92
M	FACHLICHE, WISSENSCHAFTLICHE U. TECHNISCHE DIENSTLEISTUNGEN	35	4.566,49
N	ADMINISTRATIVE UND HILFSDIENSTLEISTUNGEN	10	3.453,84
P	AUSBILDUNG	6	2.765,90
Q	TÄTIGKEITEN DES GESUNDHEITSSCHUTZES UND DER SOZIALFÜRSORGE	7	3.309,79
S	SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN	2	2.355,63
	INSGESAMT /DURCHSCHNITT	345	3.407,95

Im Dezember 2014 waren beim Kroatischen Arbeitsamt 2.619 arbeitslose Personen im Gebiet der Stadt Vukovar gemeldet, was einen Anstieg von 1,5% im Vergleich zum vorhergehenden Monat ausmacht, aber auch einen Rückgang von 16,9% im Vergleich zum gleichen Monat des Vorjahres. In der Struktur der Arbeitslosen überwiegen Frauen (53,8%), Personen, die älter als 45 Jahre sind (37,9%), und Personen mit mittlerer Fachausbildung (61%).

Tabelle: Struktur der Arbeitslosigkeit nach Bildungsgrad (Dezember 2014)

Bildungsgrad	Stadt Vukovar	%
Insgesamt	2.619	100 %
Ohne Bildung	30	1,15 %
Grundschule	644	24,59 %
Dreijährige Mittelschule	867	33,10 %
Vierjährige Mittelschule	730	27,87 %
Gymnasium	71	2,71 %
Hochschule, Fachstudium	164	6,26 %
Hochschule, Fakultät	113	4,31 %

Der grundlegende Markt wird von den Nachbarregionen - Ostslawonien, Baranja und westlichem Srijem in Kroatien und westlicher Batschka und östlichem Srijem in Serbien bestimmt, nach der Straßenverfügbarkeit innerhalb einer Stunde Reisezeit. Dieses Gebiet erstreckt sich über zwei Gespanschaften in Kroatien (Vukovar-Srijem und Osijek-Baranja) und vier Regionen in Serbien (Srem, nördliche, westliche und östliche Batschka), was 17.812 km² und insgesamt 1.880.897 Einwohner zählt. Der grundlegende Markt ist über Straßen und die Eisenbahn gut verbunden, sowie über die Flüsse Donau und Save.

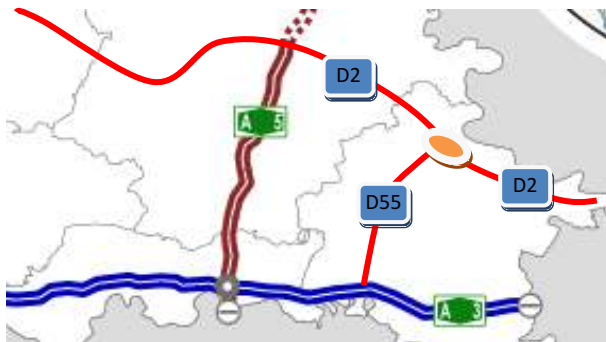
Diese Region hat über 20.000 aktive Wirtschaftssubjekte und etwa 400.000 registrierte Fahrzeuge.

1.3. GEOGRAPHISCHE VERKEHRSLAGE ²

Die Lage der Stadt Vukovar in der Region Mittel- und Südosteuropa ist äußerst günstig. Vukovar befindet sich ungefähr auf der Hälfte des Schifffahrtsweges der Donau (Korridor VII) zwischen Ulm in Deutschland und der Mündung in das Schwarze Meer.

Die Lage der Stadt ist äußerst günstig für den Zugang zu anderen Märkten im Mittel- und Südosteuropa, da diese sich an den oder in der Nähe der folgenden europäischen Korridore befindet:

- **Korridor VII** - Donau (Hafen Vukovar)
- Internationaler Flughafen Osijek -> 16 km entfernt
- **Korridor X** - Eisenbahn -> 14 km vom Knotenpunkt Vinkovci entfernt (größter regionaler Eisenbahnknoten-punkt)
- Autobahn A3 -> 42km entfernt
- **Korridor Vc** - Eisenbahn und Autobahn A5 -> 31km entfernt



Innerhalb der engeren Region hat Vukovar eine günstigere Lage auf Grund seiner zentralen Lage zu den anderen Zentren.

Tabelle: Entfernungen zwischen den einzelnen Regionalzentren *:

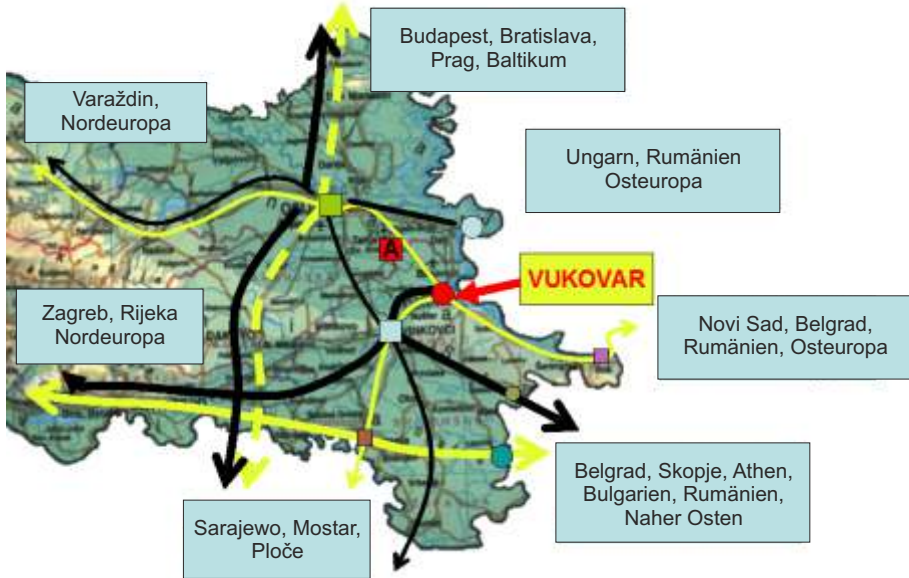
	Vukovar	Osijek	Vinkovci	Ilok	Županja
Vukovar	-	37	20	36	48
Osijek	37	-	50	72	107
Vinkovci	20	50	-	57	29
Ilok	36	72	57	-	84
Županja	48	107	29	84	-

	Vukovar	Osijek	Vinkovci	Županja
Belgrad	143	248	174	157
Novi Sad	79	115	98	130
Sombor	68	75	80	111
Subotica	127	134	139	170

*Alle Routen wurden mit Hilfe der Seite viamichelin.co.uk berechnet, Option: Michelin empfohlene Routen

² Quelle: GARBAC, Davor: Europäische Gestaltung von Entwicklungsprozessen mit Anwendungsmöglichkeiten auf die Stadt Vukovar – Facharbeit, Signatur: 338.2/GAR/e

Bild: Lage von Vukovar zu wichtigeren Verkehrsrichtungen der Region



1.4. LAGE IN DEN PLÄNEN DER VERKEHRSENTWICKLUNG DER REGION³

Die Lage von Vukovar wird mit der Durchführung von regionalen Raumplänen, welche folgenden Investitionen in die regionale Verkehrsinfrastruktur mit einschließen, noch günstiger werden:

- Bau einer Vierbahn-Umfahrungsstraße um Vukovar, als Teil eines multimodalen Knotenpunkts (Schiene-Straße-Fluss)
- Bau von Schnellstraßen, die Vukovar einerseits mit den Korridoren X und Vc und andererseits mit Grenzübergängen an diesen Korridoren verbinden werden
- Bau des Kanals Vukovar-Šamac, der die Verkehrsrichtungen Donau und Save verbinden wird
- Erneuerung der Eisenbahnmagistrale M601, die den Hafen Vukovar mit dem Eisenbahnknotenpunkt Vinkovci verbindet (Erhöhung des Nützlichkeitsniveaus der Eisenbahn)
- Bau eines neuen lokalen Verkehrsnetzes (sowohl des Straßen- als auch des Eisenbahnnetzes)
- detaillierte Raumpläne sind unter dem folgenden Link verfügbar: <http://www.vusz.hr/info/prostorni-planovi>

³ Quelle: GARBAC, Davor: Europäische Gestaltung von Entwicklungsprozessen mit Anwendungsmöglichkeiten auf die Stadt Vukovar – Facharbeit, Signatur: 338.2/GAR/e

Bild: Entwicklungspläne für lokale Verkehrsinfrastruktur

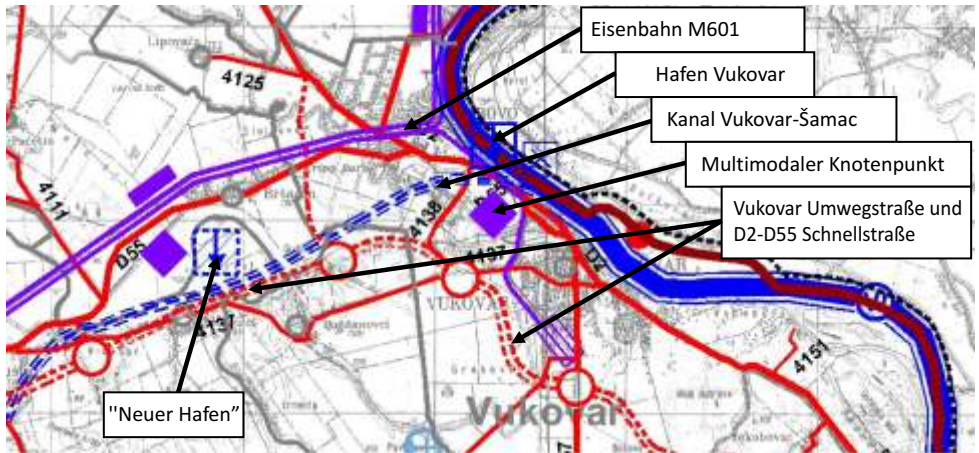
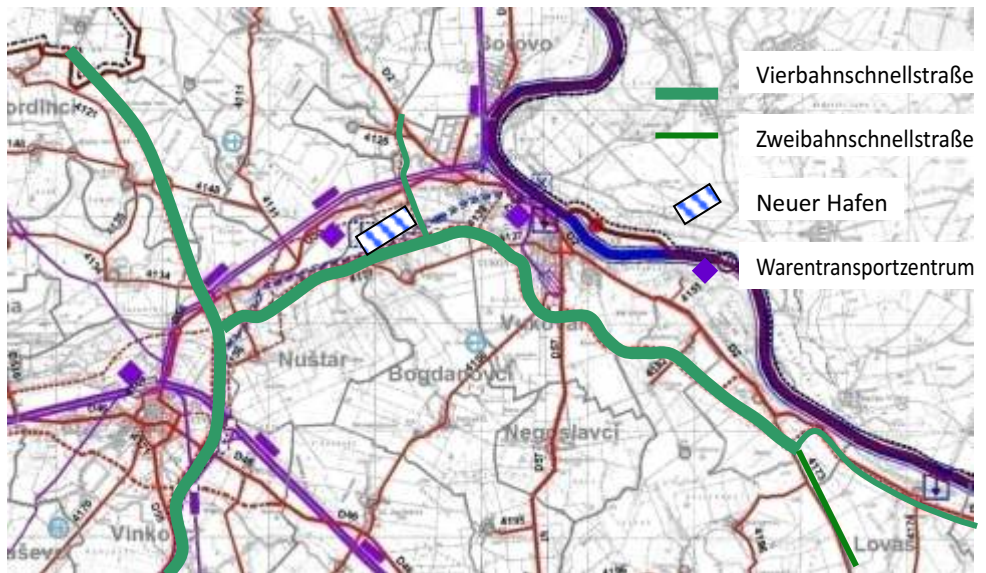
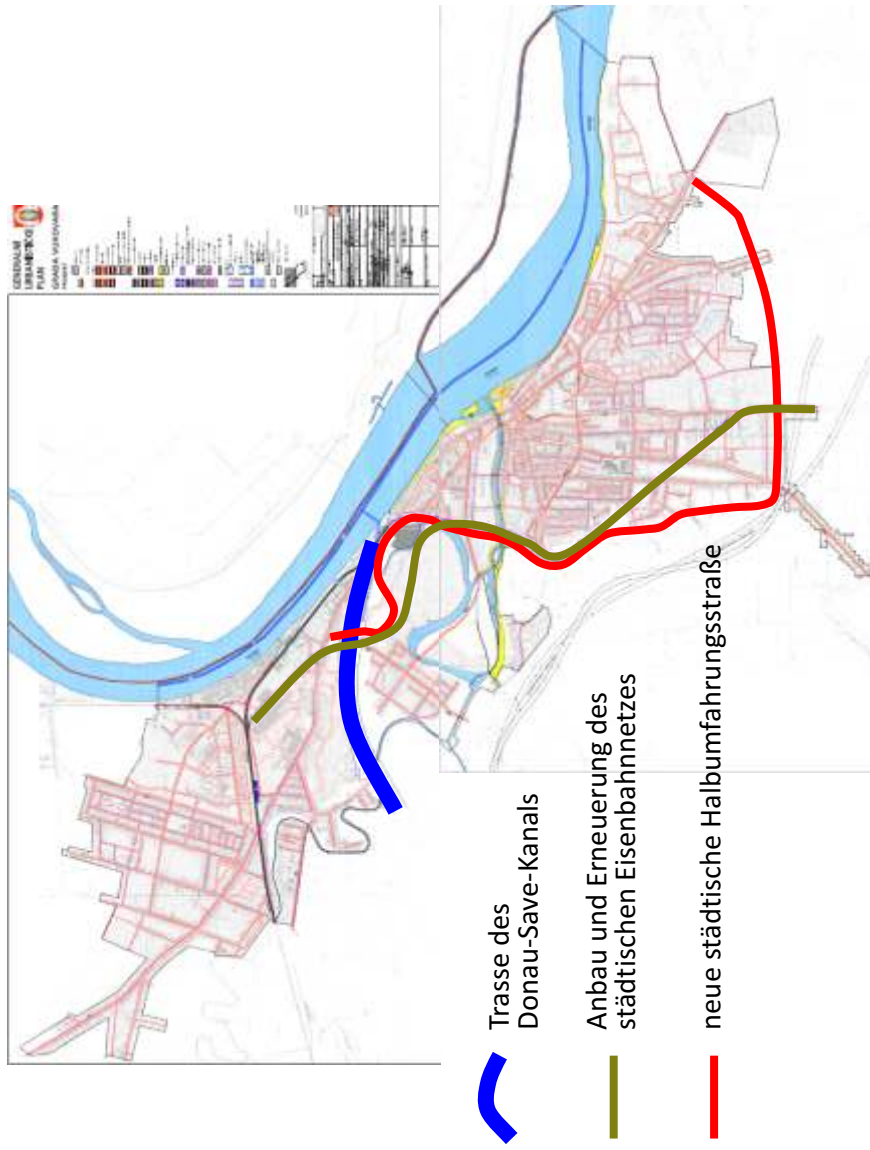


Bild: Bebauungsplan zur Entwicklung des Verkehrsnetzes der Gespanschaft Vukovar-Srijem



Zeichnungen nach d. Auszug aus dem Bebauungsplan, Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplans der Gespanschaft Vukovar-Srijem

Bild: Darstellung der geplanten Entwicklung des Stadtverkehrsnetzes von Vukovar



Zeichnung nach dem Auszug aus dem Stadtbebauungsplan der Stadt Vukovar, verbundene Blätter 3_1a und 3_1b – Verkehr, www.vukovar.hr/gup.htm (1.9.2008)

1.5. INFRASTRUKTURZUSTAND

Die kommunale Infrastruktur in der Stadt Vukovar wurde nach den Kriegsverwüstungen erneuert und ist in einem sehr guten Zustand. Die Stadt verfügt über ein modernes System der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Derzeit sind intensive Arbeiten am Aufbau eines Zentralsystems für Wasseraufbereitung und Abwasserreinigung im Gange.

Die Verkehrsinfrastruktur wurde weitgehend erneuert und eine Erneuerung ist auch für die Lokaleisenbahn L213 geplant, welche die Stadt vernetzt und Industriegebiete mit dem Hafengebiet und der Eisenbahnmagistrale M601 zum Knotenpunkt Vinkovci (Korridor X) verbinden wird.

2. HAFEN VUKOVAR⁴

2.1. GRUNDINFORMATIONEN

Der Hafen Vukovar befindet sich am rechten Ufer der Donau, am 1.335 Flusskilometer. Wegen seiner Lage und der Möglichkeit des ganzjährigen Andockens ist er einer der bedeutendsten Flusshäfen Mittel- und Südosteuropas. Der größte Vorteil des Hafens Vukovar ist seine günstige Lage, dank welcher das Andocken sowohl bei höchsten als auch bei niedrigsten Wasserständen das ganze Jahr über möglich ist.

Das Hafengebiet befindet sich neben der Stadthauptstraße, der Nationalstraße D2 (Verbindung zum Korridor Vc) und in unmittelbarer Nähe des Knotenpunkts mit der Nationalstraße D55 (Verbindung zum Korridor X). Über eine Eisenbahnmagistrale des höheren Rangs ist der Hafen an den Korridor X über den 20 km entfernten Knotenpunkt Vinkovci verbunden.

Der Hafen befindet sich in unmittelbarer Nähe der Wirtschaftszone Vukovar, des Gebiets des Kombinats Borovo und der Zone Priljevo. Andere Industriegebiete der Stadt Vukovar sind über ein Lokaleisenbahnnetz mit dem Hafen verbunden.

Das Hafengebiet erstreckt sich über 26 Hektar und die Umladungskapazitäten belaufen sich auf 1,2 Millionen Tonnen. Das Hafengebiet ist mit 4 Kränen ausgerüstet sowie mit einer Eisenbahn- und Straßeninfrastruktur und sowohl mit offenen als auch geschlossenen Lagerräumen vernetzt. Die Hafenausrüstung ermöglicht die Umladung aller Arten von Frachten.

Im Zeitraum 2003 bis 2006 hat der Hafen ein Wachstum der Umladung von 300% verzeichnet und ist der einzige Flusshafen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens, der - wenn von der Umladung die Rede ist - an seine Vorkriegsergebnisse herangekommen ist. Die Wirtschaftskrise wirkte sich negativ auf die Lastmenge der Umladung aus, die sich in dieser Zeit halbiert hat, jedoch hatte die Krise keinen Einfluss auf die positiven Geschäftsergebnisse des Konzessionärs Luka Vukovar d.o.o. (*Hafen Vukovar GmbH*).

⁴ Quelle: www.luka-vukovar.hr (Juni 2012)

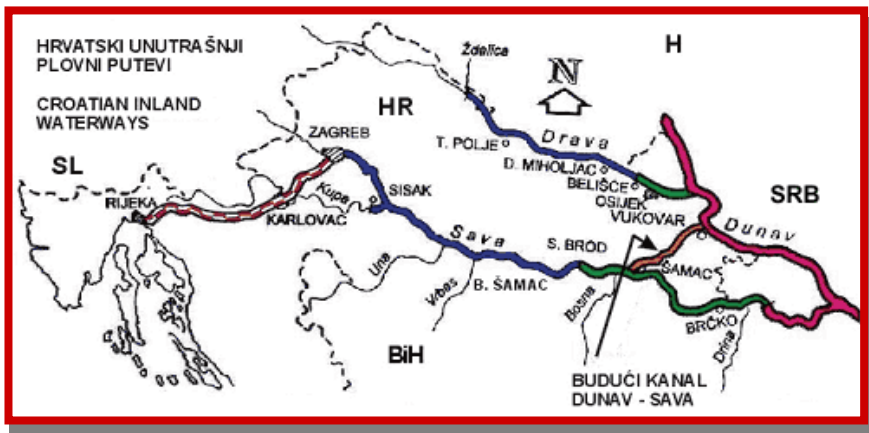
Mit einer Umladung von 305.000 Tonnen pro Kran ist der Hafen Vukovar einer der effizientesten europäischen Häfen.

Für die Bedürfnisse der Hafententwicklung wurde auch ein Masterplan erstellt, der die Ausweitung des Hafens auf den neuen Hafen «Istok» («Osten») und «Zapad» («Westen») sowie die Erhöhung der höchsten Umladungskapazitäten auf 4,5 Millionen Tonnen jährlich voraussieht.

Im Masterplan sind 2 Investitionsphasen vorgesehen:

- Phase I – Bau des neuen Terminals und neuer Objekte innerhalb des vorhandenen Hafens und im neuen Hafen – Osten
- Phase II – Bau des Terminals und der Objekte im neuen Hafen – Westen – mit der Ausweitung des Hafengebietes auf die Industriezone Borovo
- Der Gesamtwert der Investition wird auf 88 Millionen EUR geschätzt.

Bild: Vukovars Lage in den kroatischen Binnenwasserstraßen



Hafenausrüstung und Kapazitäten

- Lokomotiven DHC 400 PS und DHC 600 PS
- Schüttgutschaufel nach Volumen $V =$ von 5 m³ bis zu 13 m³
- Umladungsmaschine (Spreader), Container von 20" und 40"
- Kapazität 2,5 Tonnen, L = 3 m, H = 2,7 m
- Maschine für Fahrzeuge: 1) Umladungskapazität 3,6 Tonnen, L = 4 m, H = 3,4 m
- Lastkahn «Priljevo», Stärke 480 PS
- 10.000 m² an eingerichteten offenen Lagerraum
- 3.000 m² an geschlossenen Lagerraum
- 1 x 20 Tonnen Gabelstapler
- 7 x Gabelstapler der Kapazität von 2-5 Tonnen (Linde)
- 2 x ULT
- 1 x Hafenmobilkran (Gottwald HMK 170)
- 2 x Hafenportalkran 5/6 Tonnen Hubkraft (Ganz)
- 1 x Hafenportalkran 16/25 Tonnen Hubkraft (Ganz)

3. VORTEILE DER INVESTITIONEN IN VUKOVAR ⁵

LISTE DER WICHTIGSTEN GESETZE FÜR DAS INVESTIEREN in das Gebiet der Stadt Vukovar;

- Gesetz über die Gebiete unter besonderer staatlicher Fürsorge (NN 86/08, 57/11, 51/13, 148/13)
- Gesetz über strategische Investitionsprojekte der Republik Kroatien (NN 133/13)
- Gesetz über regionale Entwicklung der Republik Kroatien (NN 153/09)
- Gesetz über den Wiederaufbau und die Entwicklung der Stadt Vukovar (NN 44/01, 90/05, 80/08, 38/09, 148/13)
- Gesetz über Investitionsförderung und Förderung des Investitionsklimas (NN 111/12, 28/13)
- Einkommenssteuergesetz (NN 177/04, 73/08, 80/10, 114/11, 22/12, 144/12, 43/13, 120/13, 125/13, 148/13)
- Gewinnsteuergesetz (NN 177/04, 90/05, 57/06, 146/08, 80/10, 22/12, 148/13)

Die Unternehmer- und Marktfreiheit sind die Grundlage der Wirtschaftsordnung der Republik Kroatien. Die Republik Kroatien sichert allen (in- und ausländischen) Unternehmern die gleiche rechtliche Stellung auf dem Markt. Ausländischen Investoren wird die freie Ausfuhr des Gewinns und des angelegten Kapitals gewährleistet. Das kroatische Steuersystem ist mit den Steuersystemen der EU-Mitgliedsstaaten vergleichbar und beruht auf einer Reihe von direkten und indirekten Steuern.

3.1. GESETZ ÜBER INVESTITIONSFÖRDERUNG UND FÖRDERUNG DES INVESTITIONSKLIMAS⁶

In der Gespanschaft Vukovar – Srijem betrug die Arbeitslosenquote im Jahr 2013 mehr als 30% und deshalb ist es möglich, auf dieser Basis und aus diesem Gesetz die größten Förderungen für die Stadt Vukovar zu erzielen. Für eine genaue Berechnung der Förderungen können Sie den Rechner auf der Seite von HAMAG INVEST nutzen; www.hamaginvest.hr (vorhanden auf Englisch, Deutsch, Italienisch und Russisch).

Förderungsmaßnahmen dieses Gesetzes sind:

1. Unterstützung für Mikrounternehmer,
2. Steuervorteile,
3. Zollvorteile,
4. Unterstützung für gerechtfertigte Kosten für die Schaffung neuer, investitionsgebundener Arbeitsplätze,
5. Unterstützung für gerechtfertigte, investitionsgebundene Fortbildungskosten,
6. Förderungsmaßnahmen für:
 - A. Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten,
 - B. Aktivitäten der Geschäftsunterstützung und
 - C. Dienstleistungsaktivitäten für den hohen Mehrwert,

⁵ Datenquelle; www.vura.hr; www.vgz.hr; www.ar-hrast.hr

⁶ Quelle: www.zakon.hr (Oktober, 2014)

7. Förderungsmaßnahmen für Kapitalaufwand des Investitionsprojekts,
8. Förderungsmaßnahmen für arbeitsintensive Investitionsprojekte.

1. Unterstützung für Mikrounternehmer

Für Investition von Mikrounternehmern wird der Gewinnsteuersatz für den Träger von Förderungsmaßnahmen im HRK-Gegenwertbetrag von mindestens 50.000 Euro um 50% von dem vorgeschriebenen Gewinnsteuersatz vermindert, und das im Zeitraum von fünf Jahren vom Beginn der Investition mit der Voraussetzung der Schaffung mindestens drei neuer, investitionsgebundener Arbeitsplätze, jedoch innerhalb von einem Jahr nach der Inanspruchnahme der Investition.

Die Steuervorteile können dem Antragssteller auch ohne Schaffung neuer Arbeitsplätze erstattet werden, aber nur unter der Voraussetzung, dass er die Modernisierung der technologischen Produkte und Herstellungsverfahren durchführt. Der Antragssteller ist verpflichtet, während der ganzen Zeit der Förderungsmaßnahmennutzung die gleiche Zahl der Arbeitsplätze zu bewahren, die er zur Zeit der Antragsstellung hatte, aber nicht kürzer als drei Jahre von der Inanspruchnahme der Förderungsmaßnahmen aus diesem Artikel.

2. Steuervorteile

INVESTITIONSWERT	GEWINNSTEUERSATZ	MINDESTZAHL DER BESCHÄFTIGTEN
< 1 mil. €	10%	5
1-3 mil. €	5%	10
>3 mil. €	0%	15

Für den Investitionsteil im HRK-Gegenwert von bis zu **1 Million Euro** wird der Gewinnsteuersatz für den Träger von Förderungsmaßnahmen **um 50%** von dem vorgeschriebenen Gewinnsteuersatz **vermindert**, und das im Zeitraum von 10 Jahren vom Beginn der Investition mit der Voraussetzung der Schaffung mindestens fünf neuer investitionsgebundener Arbeitsplätze.

Für den Investitionsteil im HRK-Gegenwert von **1 bis 3 Millionen Euro** wird der **Gewinnsteuersatz** für den Träger von Förderungsmaßnahmen **um 75%** von dem vorgeschriebenen Gewinnsteuersatz vermindert, und das im Zeitraum von 10 Jahren vom Beginn der Investition mit der Voraussetzung der Schaffung mindestens zehn neuer investitionsgebundener Arbeitsplätze.

Für den Investitionsteil im HRK-Gegenwert von mehr als **3 Millionen Euro** wird der **Gewinnsteuersatz** für den Träger von Förderungsmaßnahmen **um 100%** von dem vorgeschriebenen Gewinnsteuersatz **vermindert**, und das im Zeitraum von 10 Jahren vom Beginn der Investition mit der Voraussetzung der Schaffung mindestens 15 neuer investitionsgebundener Arbeitsplätze.

Die Mindestzeit für den Erhalt des Investitionsprojekts beträgt **fünf Jahre** für Großunternehmer oder **drei Jahre** für Klein- und Mittelunternehmer, jedoch nicht kürzer als die Dauer der Inanspruchnahme von Förderungsmaßnahmen aus diesem Gesetz.

3. Unterstützung für gerechtfertigte Kosten für die Schaffung neuer, investitionsgebundener Arbeitsplätze

ARBEITSLOSENQUOTE	NICHT-RÜCKZAHLBARE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG	HÖCHSTBETRAG
über 20%	30% vom Bruttogehalt in den 24 Monaten	bis 9000€

Dem Träger von Förderungsmaßnahmen, der die Schaffung neuer, investitionsgebundener Arbeitsplätze in den Gespanschaften sichert, wo die Arbeitslosenquote laut Angaben des Staatlichen Amts für Statistik über 20 % für das Vorjahr beträgt, wird eine nicht-rückzahlbare finanzielle Unterstützung für gerechtfertigte, investitionsgebundene Kosten bis zu 30% für gerechtfertigte Kosten der Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes gewährt, mit einer Höchstintensität im HRK-Gegenwert bis zu 9000 Euro für jeden neuen Arbeitsplatz.

Die gerechtfertigten Kosten für die Schaffung neuer, investitionsgebundener Arbeitsplätze werden als Bruttogehalt im zweijährigen Zeitraum berechnet.

4. Unterstützung für gerechtfertigte, investitionsgebundene Fortbildungskosten

Dem Träger von Förderungsmaßnahmen, der die Schaffung neuer, investitionsgebundener Arbeitsplätze sichert, wird eine nicht-rückzahlbare finanzielle Unterstützung für die Fortbildung der Mitarbeiter, welche die neuen Arbeitsplätze innehaben, gewährt.

Unterstützung für gerechtfertigte, investitionsgebundene Fortbildungskosten wird gemäß Regeln über staatliche Fortbildungsunterstützung gewährt.

Unterstützung für gerechtfertigte, investitionsgebundene Fortbildungskosten wird in folgenden Formen gewährt:

a. *Unterstützung für allgemeine Fortbildung:* allgemeine Fortbildung dient zur Aneignung allgemeinen Wissens für den aktuellen bzw. zukünftigen Arbeitsplatz bei einem Träger von staatlichen Förderungsmaßnahmen, der staatliche Unterstützung in Anspruch nimmt, wobei dieses Wissen bei anderen Unternehmen oder im Rahmen anderer Tätigkeiten Anwendung finden kann und die Beschäftigungsfähigkeit des Arbeitnehmers wesentlich steigert.

Die Fortbildung wird als allgemeine Fortbildung betrachtet, wenn:

- sie gemeinsam von mehreren selbständigen und verschiedenen Unternehmern organisiert wurde, oder wenn die Beschäftigten von verschiedenen Unternehmern diese Fortbildung nutzen können;
- sie von den Organen der Staatsverwaltung oder sonstigen dafür zuständigen Organen und Institutionen der Republik Kroatien anerkannt, bevollmächtigt und zertifiziert wurde.

b. *Unterstützung für spezielle Fortbildung*: spezielle Fortbildung dient zur Aneignung theoretischen und praktischen Wissens für den aktuellen bzw. zukünftigen Arbeitsplatz bei einem Träger von staatlichen Förderungsmaßnahmen, der staatliche Unterstützung in Anspruch nimmt, wobei dieses Wissen bei anderen Unternehmen keine oder nur begrenzte Anwendung finden kann.

Zu den gerechtfertigten fortbildungsgebundenen Kosten zählen:

- a. Kosten für Ausbilder,
- b. Reisekosten des Ausbilders und der Fortbildungsteilnehmer,
- c. Abschreibungskosten für Geräte und Ausrüstung, entsprechend dem Nutzungsumfang im Rahmen der Fortbildung
- d. Kosten der Fortbildungsteilnehmer bis zum Betrag aller gerechtfertigten Kosten unter den zuvor genannten Punkten von «a» bis «c».

Zur Berechnung werden nur Arbeitsstunden der aktiven Teilnahme bei der Fortbildung gezählt, und zwar nach dem Abzug der produktiven Arbeitsstunden oder ihres Äquivalents.

Je nach Kriterien kann Unterstützung für gerechtfertigte Fortbildungskosten folgende Höchstintensitäten nicht übersteigen:

- a. Bei spezieller Fortbildung beträgt die Unterstützungsintensität für Großunternehmen bis zu 25%, bzw. bis zu 35% für mittlere Unternehmen und bis zu 45% für kleine Unternehmen,
- b. Bei allgemeiner Fortbildung beträgt die Unterstützungsintensität für Großunternehmen bis zu 60%, bzw. 70% für mittlere und bis zu 80% für kleine Unternehmen,
- c. Wenn die Unterstützung beide, d.h. allgemeine und spezielle, Fortbildungsformen einschließt, wobei diese zum Zweck der Ermittlung der Unterstützungsintensität nicht voneinander zu trennen sind bzw. es unmöglich ist, einen speziellen oder allgemeinen Charakter der Fortbildung festzustellen oder diese voneinander zu trennen, wird die Berechnung der Höchstintensität für spezielle Fortbildung angewendet.
- d. Die Unterstützungsintensität und die investitionsgebundenen Kosten zusammen, bzw. die Unterstützung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, können die 50% der gerechtfertigten Kosten überschreiten.

5. Förderungsmaßnahmen für Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten, Aktivitäten der Geschäftsunterstützung und Dienstleistungsaktivitäten für den hohen Mehrwert

Bei Projekten der Gründung und Entwicklung von Technologie- und Innovationszentren bzw. strategischen Tätigkeiten der Geschäftsunterstützung werden Förderungsmaßnahmen für folgende Projekttypen gewährt:

A. TECHNOLOGISCHE ENWICKLUNGS- UND INNOVATIONSZENTREN – welche die Förderung und die Modernisierung beeinflussen:

- am Produkt,
- am Produktionslos,
- am Herstellungsverfahren und
- an Herstellungstechnologien.

B. TÄTIGKEITEN DER GESCHÄFTSUNTERSTÜTZUNG:

1. Zentren für Käufer/Kunden:

Alle Formen von Telefondiensten, multimedialen Kontaktzentren und anderen Zentren für den Kontakt mit Käufern/Kunden, deren Bereiche technische Unterstützung und Problemlösung für die Kundschaft sind.

2. Zentren für gemeinsame Tätigkeiten:

ausgerichtet auf die Herauslösung und Konzentration von korporativen Tätigkeiten in den Bereichen wie Finanzen, Rechnungslegung, Marketing, Produktdesign, audio-visuelle Tätigkeit, Personalentwicklung und Entwicklung von EDV-Technologien.

3. Logistik- und Vertriebszentren:

ausgerichtet auf die Gründung und den Aufbau von hochtechnologischen Logistik - und Vertriebszentren, die den intermodalen Gütertransport, Warenlagerung, Warenverpackung und Handhabung mit dem Ziel, logistische und Vertriebsverfahren im Rahmen der Betriebsprozesse deutlich zu verbessern, und Warenlieferung und in- und ausländische Kunden/Klienten.

4. Informations- und Kommunikationszentren und Softwareentwicklungszentren:

- Entwicklung und Anwendung von Informationssystemen,
- Herauslösung des Managements von Informationssystemen,
- Entwicklung von Telekommunikationsnetz – Betriebszentren
- Entwicklung und Anwendung von neuen Softwarelösungen

C. DIENSTLEISTUNGEN MIT HOHER WERTSCHÖPFUNG

1. Tätigkeiten der kreativen Dienstleistung:

Tätigkeiten im Bereich von Architektur, Design, verschiedener Formen der Medienkommunikation, Werbung, Verlagswesen, Kultur, kreativer Industrie und anderer Tätigkeiten im Bereich der Kunst.

2. Tätigkeiten der touristischen Dienstleistungen:

Tätigkeiten im Bereich der touristischen Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung wie z. B. Projekte für Unterkunftseinheiten, Hotel, Apart-Hotel und touristische Siedlung mit Vier- oder Drei-Sterne-Kategorie, touristische Appartements in den touristischen Siedlungen mit Vier- oder mehr Sterne – Kategorie , Campingplatz mit Vier- oder mehr Sterne-Kategorie, Kulturerbe-Hotel, andere Arten der Unterkunftseinheiten, die durch den Wiederaufbau der kulturgeschichtlichen Objekte entstanden sind, Nebenhalte, Gesundheitstourismus, Kongresstourismus, Seefahrt-Tourismus, Vergnügungs- und Rekreationszentren und Parks, touristisch-ökologische Projekte.

3. Tätigkeiten der Dienstleistungen für Verwaltung, Beratung und Edukation,

4. Tätigkeiten der Dienstleistungen für Wirtschaftsingenieurwesen.

Für Investitionen in den Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten mit vorgesehenen Förderungsmaßnahmen aus diesem Gesetz wird dem Träger von Förderungsmaßnahmen die Erhöhung der Unterstützung für die Kosten der Schaffung neuer, investitionsgebundener Arbeitsplätze gewährt, und das für den Betrag von 50% der Beträge, die im Artikel 11. dieses Gesetzes vorgeschrieben sind.

Für Investitionen in den Tätigkeiten der Geschäftsunterstützung und den Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung mit vorgesehenen Förderungsmaßnahmen aus diesem Gesetz wird dem Träger von Förderungsmaßnahmen die Erhöhung der Unterstützung für die Kosten der Schaffung neuer, investitionsgebundener Arbeitsplätze gewährt, und das für den Betrag von 25% der Beträge, die im Artikel 11. dieses Gesetzes vorgeschrieben sind.

Für Investitionen in den Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten wird eine nicht-rückzahlbare finanzielle Unterstützung in einem Betrag bis zu **20% der realen gerechtfertigten Kosten für den Kauf von Ausstattungen/Maschinen mit einem Höchstbetrag im HRK-Gegenwert bis zu 0,5 Millionen Euro** gewährt, und zwar unter der Voraussetzung, dass die gekauften Ausstattungen/Maschinen hochtechnologische Mittel sind.

Der Gesamtbetrag der nicht-rückzahlbaren finanziellen Unterstützung, der Steuervorteile und anderer Förderungsmaßnahmen, die der Träger der Förderungsmaßnahmen während der Zeit der Inanspruchnahme von Förderungsmaßnahmen nutzen kann, wird im absoluten Betrag festgelegt, wobei der Höchstbetrag im Artikel 6. und 8. dieses Gesetzes eingehalten werden muss.

6. Förderungsmaßnahmen für Kapitalaufwand des Investitionsprojekts

(1) Das Investitionsprojekt, für welches die Förderungsmaßnahmen für Kapitalaufwand des Investitionsprojekts gewährt werden, stellt ein Anlagevermögen des Trägers von Förderungsmaßnahmen im HRK-Gegenwert von **mindestens 5 Millionen Euro** dar, und zwar unter der Voraussetzung der Schaffung **mindestens 50 neuer investitionsgebundener Arbeitsplätze** innerhalb von drei Jahren nach dem Investitionsbeginn.

(3) In den Gespanschaften, in denen die offizielle Arbeitslosenquote im Vorjahr nach den Angaben des Staatlichen Amtes für Statistik 20% übersteigt, wird dem Träger von Förderungsmaßnahmen, der das Investitionsprojekt aus dem Absatz 1. in diesem Artikel realisiert hat, neben den vorgesehenen Förderungsmaßnahmen aus dem maßgeblichen Gesetz, auch eine Investitionsunterstützung für den Kapitalaufwand gewährt:

Eine nicht-rückzahlbare finanzielle Unterstützung **in Höhe von bis zu 20% der realen gerechtfertigten Kosten für die Investition in das Anlagevermögen**, und zwar für:

- Kosten für den Bau einer neuen Fabrik oder Industrieanlage oder eines gastwirtschaftlich-touristischen Objekts,
- Kosten für den Kauf neuer Maschinen bzw. Produktionsmittel,

im gesamten HRK-Gegenwert von bis zu 1 Million Euro, unter der Voraussetzung, dass der Anteil der Investition in Maschinen bzw. Betriebsmitteln mindestens 40% des investierten Gesamtwerts beträgt, wobei mindestens 50% der gekauften Maschinen bzw. Produktionsmittel hochtechnologisch sein muss.

7. Förderungsmaßnahmen für arbeitsintensive Investitionsprojekte.

(1) Das Investitionsprojekt, für welches die Förderungsmaßnahmen für arbeitsintensive Investitionsprojekte gewährt werden, stellt ein Anlagevermögen des Trägers von Förderungsmaßnahmen dar, die die Schaffung **mindestens 100 neuer, investitionsgebundener Arbeitsplätze** innerhalb von drei Jahren nach dem Investitionsbeginn ermöglicht.

(2) Dem Träger von Förderungsmaßnahmen, der das Investitionsprojekt aus dem Absatz 1. in diesem Artikel realisiert hat, wird eine Unterstützungserhöhung für Kosten der Schaffung neuer, investitionsgebundener Arbeitsplätze gewährt, und zwar in Höhe von 25% vom im Artikel 11. dieses Gesetzes vorgesehenen Betrag.

(3) Dem Träger von Förderungsmaßnahmen, der das Investitionsprojekt realisiert hat, welches die Schaffung mindestens 300 neuer, investitionsgebundener Arbeitsplätze ermöglicht, wird eine Unterstützungserhöhung für Kosten der Schaffung neuer, investitionsgebundener Arbeitsplätze gewährt, und zwar in Höhe von 50% vom im Artikel 11. dieses Gesetzes vorgesehenen Betrag.

(4) Dem Träger von Förderungsmaßnahmen, der das Investitionsprojekt realisiert hat, welches die Schaffung mindestens 500 neuer, investitionsgebundener Arbeitsplätze ermöglicht, wird eine Unterstützungserhöhung für Kosten der Schaffung neuer, investitionsgebundener Arbeitsplätze gewährt, und zwar in Höhe von 100% vom im Artikel 11. dieses Gesetzes vorgesehenen Betrag.

3.2. DASGESETZ ÜBER STRATEGISCHE INVESTITIONSPROJEKTE IN DER REPUBLIK KROATIEN

Mit dem Gesetz über strategische Investitionsprojekte in der Republik Kroatien (NN 133/13) werden Kriterien und Verfahren der Anmeldung von strategischen Investitionsprojekten, die Disposition von Immobilien im Besitz von Republik Kroatien für den Bedarf der Durchführung von strategischen Projekten, die Konzessionserteilung bezüglich der Durchführung von strategischen Projekten und die Ausstellung von Verwaltungsakten bezüglich der Durchführung von strategischen Projekten reguliert.

Strategische Projekte der Republik Kroatien können private Investitionsprojekte, öffentliche Investitionsprojekte oder öffentlich-private Investitionsprojekte aus dem Bereich der Wirtschaft, der Energetik, des Tourismus, des Verkehrswesens, der Infrastruktur, der elektronischen Kommunikation, der Postdienstleistung, des Umweltschutzes, der Kommunalwirtschaft, der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Wasserwirtschaft, der Fischwirtschaft, des Gesundheitswesens, der Kultur, der Wissenschaft, des Verteidigungswesens, des Justizwesens, der Technologie und der Ausbildung sein, die den Bau von Baukörpern einschließen, und die laut dieses Gesetzes von der Regierung Republik Kroatiens erlassen werden.

Als strategisches Projekt wird dieses Projekt befunden, welches die Konkurrenzfähigkeit der kroatischen Wirtschaft fördert und, unter anderen, den folgenden Kriterien genügt:

- es wird in den Gebieten unter besonderer staatlicher Fürsorge, bzw. in den Gebieten der Einheiten von der dezentralen (regionalen) Selbstverwaltung in der I. Gruppe oder in den Gebieten der Einheiten von der lokalen Selbstverwaltung in der I. oder II. Gruppe durchgeführt, gemäß der Verordnung, die die regionale Entwicklung der Republik Kroatien reguliert, und der Gesamtbetrag vom Kapitalaufwand für Investitionen im Gebiet von besonderer staatlicher Fürsorge ist gleich oder höher als 20.000.000,00 HRK und er bezieht sich auf Folgendes;

1. Herstellungs- und Verarbeitungstätigkeiten oder
2. Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten oder
3. Tätigkeiten der Geschäftsunterstützung oder
4. Tätigkeiten der Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung oder
5. Tätigkeiten im Energiesektor oder
6. Tätigkeiten in der Infrastruktur oder
7. Tätigkeiten im Landwirtschaftssektor und im Sektor für Fischwirtschaft.

3.3. DAS GESETZ ÜBER DIE REGIONALE ENTWICKLUNG DER REPUBLIK KROATIEN

Laut des Gesetzes über die regionale Entwicklung befindet sich die Stadt Vukovar in der dezentralen (regionalen) Einheit der I. Gruppe, deren Entwicklungsindex unter dem Durchschnitt der Republik Kroatien bei 75% liegt. Als Einheit der lokalen Selbstverwaltung befindet sich die Stadt Vukovar nun in der II. Gruppe mit dem Entwicklungsindex zwischen 50% und 75% zum Durchschnitt der Republik Kroatien (70,63). Die Rate der Kofinanzierung der EU-Projekte wird, unter anderen, durch den Entwicklungsindex bestimmt, d. h. je niedriger der Entwicklungsindex, desto niedriger der Kofinanzierungsprozent für Projekte. Aufgrund des Gesetzes über die regionale Entwicklung gehört die Stadt Vukovar zu den Gebieten unter besonderer staatlicher Fürsorge, die die größten Möglichkeiten für Unterstützung der Entwicklung zur Verfügung haben.

3.4. STEUERBEGÜNSTIGUNGEN

GEWINNSTEUER

Gemäß Artikel 28.a., Absatz 1 des Gesetzes über Gewinnsteuer (NN 148/13) werden Gewinnsteuerpflichtige, die die Tätigkeit im Gebiet der Einheit der lokalen Selbstverwaltung ausüben, die in der I. Gruppe nach dem Entwicklungsgrad laut der Sonderschriften über regionale Entwicklung Republik Kroatiens und der Stadt Vukovar, die gemäß spezieller Verordnung über den Wiederaufbau und die Entwicklung der Stadt Vukovar eingeteilt wurden, und die mehr als fünf Festangestellte haben, wobei mehr als 50% der Angestellten ihren Dauersitz im Gebiet unter besonderer staatlicher Fürsorge der lokalen Selbstverwaltung oder im Gebiet der Stadt Vukovar haben, zahlen keine Gewinnsteuer.

Gemäß Artikel 28.a., Absatz 1 des Gesetzes über Gewinnsteuer (NN 148/13) werden Gewinnsteuerpflichtige, die die Tätigkeit im Gebiet der Einheit der lokalen Selbstverwaltung ausüben, die in der II. Gruppe nach dem Entwicklungsgrad laut der Sonderschriften über regionale Entwicklung Republik Kroatiens eingeteilt wurden, und die mehr als fünf Festangestellte haben, wobei mehr als 50% der Angestellten ihren Dauersitz im Gebiet unter besonderer staatlicher Fürsorge der lokalen Selbstverwaltung, bzw. im Gebiet der Stadt Vukovar haben, zahlen 50% des gesetzlichen Steuersatzes.

Der Betrag für Gewinnsteuerbefreiungen für die genannten Zeiträume wird gemäß Voraussetzungen und Kriterien festgestellt, die mit der Entscheidung über Regelveröffentlichung von kleinen Unterstützungen festgelegt wurden.

Als Festangestellter bei dem Gewinnsteuerpflichtigen aus dem Absatz 1. dieses Artikels werden die Angestellten betrachtet, die mindestens neun Monate im Besteuerungszeitraum gearbeitet und auf dem Gebiet der Stadt Vukovar Dauerwohnsitz gehabt haben.

Hinweis: Laut Erklärung von Finanzministerium, Finanzverwaltung Niederlassung Vukovar vom 14. November 2014, Klasse: 410-01/14-01/26, Geschäftsnummer: 513-07-16/14-02,⁷

⁷ Die Originalerklärung ist im Archiv der Agentur für Entwicklung Vukovar GmbH (Agencija za razvoj Vukovar d.o.o.) vorhanden.

zahlen die Unternehmer seit dem 1. Januar 2014 keine Gewinnsteuer, d.h. der Gewinnsatz beträgt 0%. Die erhaltene Unterstützung wird, laut betreffenden Gesetzes, zu den Gesamtbeträgen der erhaltenen kleinen Unterstützungen berechnet.

EINKOMMENSSTEUER

Die Einkommenssteuerpflichtigen, die selbständige Tätigkeit im Gebiet der Stadt Vukovar ausüben und mehr als zwei Festangestellte haben, wobei mehr als 50% der Angestellten ihren Dauersitz mindestens neun Monate im Gebiet unter besonderer staatlicher Fürsorge haben, wird die Einkommenssteuer um 50% ermäßigt.

RÜCKERSTATTUNG GELEISTETER BEITRÄGE

Der Arbeitgeber mit registriertem Sitz in Vukovar und mit Festangestellten, die ihren Dauerwohnsitz in Vukovar haben, bezieht das Recht auf Rückzahlung in Höhe von 50% der eingezahlten Abgaben für Rentenversicherung und Krankenversicherung, wenn er einen schriftlichen Antrag stellt.

3.5. LOKALE UNTERSTÜTZUNGEN⁸

GEWERBESTEUER

Mit dem Beschluss der Stadt Vukovar über die Steuerzahlungen sind von der Gewerbesteuer befreit:

- a) neue Unternehmen, die gleichzeitig im Zeitraum von drei Jahre Arbeitskräfte anstellen,
- b) bestehende Unternehmen, die im Zeitraum von drei Jahren die Zahl der Arbeitstätigen in ihrem Unternehmen erhöhen.

Der Bescheid über die Steuerbefreiung wird von dem Stadtrat auf Antrag des Unternehmens gefasst.

KOMMUNALBEITRÄGE

Sämtliche juristischen und natürlichen Träger des Baurechtes in der Geschäftszone Priljevo sowie in der Wirtschaftszone von Vukovar, die in den angeführten Zonen Produktionstätigkeiten ausführen werden, sind von den Kommunalbeiträgen zur Gänze befreit.

Auf Antrag des Vorstehers der Verwaltungsabteilung für Kommunalwirtschaft und Raumplanung kann der Stadtrat von Vukovar Investoren, die Gebäude für Kultur, technische Kultur, Sport, vorschulische Bildung, Gesundheitstätigkeiten, Sozialfürsorge und Produktionstätigkeiten sowie Gebäude für Bedürfnisse von öffentlichen Einrichtungen und Handelsgesellschaften im Eigentum der Stadt Vukovar bauen, werden teilweise oder gänzlich von der Zahlung der Kommunalbeiträge befreit.

Auf Antrag des zur Zahlung der Kommunalbeiträge Verpflichteten wird die

⁸ Quelle: www.vukovar.hr (Juni, 2012.)

Verwaltungsabteilung für Kommunalwirtschaft und Raumplanung die Zahlung derselben in mehreren Raten je nach Höhe des verrechneten Betrages der Kommunalbeiträge innerhalb von folgenden Zahlungsfristen gewähren:

A) Natürliche Personen

- für Kommunalbeiträge im Betrag von 10.000,00 bis 50.000,00 Kuna höchstens 12 monatliche Raten, wobei die erste Ratenzahlung 30% des Gesamtbetrages zu betragen hat und der restliche Betrag wird in gleiche monatliche Raten aufgeteilt, wobei der Betrag jeder Rate mehr als 1.000,00 Kuna zu betragen hat,
- für Kommunalbeiträge im Betrag über 50.000,00 Kuna höchstens 24 monatliche Raten, wobei die erste Ratenzahlung 30% des Gesamtbetrages zu betragen hat und der restliche Betrag wird in gleiche monatliche Raten aufgeteilt, wobei der Betrag jeder Rate mehr als 1.000,00 Kuna zu betragen hat,

B) Juristische Personen

- für Kommunalbeiträge im Betrag über 100.000,00 Kuna höchstens 24 monatliche Raten, wobei die erste Ratenzahlung 30% des Gesamtbetrages zu betragen hat und der restliche Betrag wird in gleiche monatliche Raten aufgeteilt, wobei der Betrag jeder Rate mehr als 5.000,00 Kuna zu betragen hat.

KOMMUNALGEBÜHREN

Sämtliche juristischen und natürlichen Träger des Baurechtes in der Geschäftszone Priljevo sowie in der Wirtschaftszone von Vukovar sind für das in der Zone errichtete Objekt von den Kommunalgebühren befreit, und zwar nach der Erwirkung der Nutzungsgenehmigung für dieses Objekt wie folgt:

- im ersten Jahr zu 100%,
- in zweitem Jahr zu 50%
- im dritten Jahr zu 25%.

Handelsgesellschaften und Gewerbeunternehmen, die ein Objekt für Produktionszwecke auf dem Gebiet der Stadt Vukovar errichten, sind für das errichtete Objekt von den Kommunalgebühren von dem Tage der Erwirkung der Nutzungsgenehmigung für dieses Objekt befreit, und zwar:

- im ersten Jahr zu 100%,
- im zweiten Jahr zu 50%,
- im dritten Jahr zu 25%.

4. UNTERSTÜTZUNG DES FONDS FÜR DEN WIEDERAUFBAU UND ENTWICKLUNG DER STADT VUKOVAR⁹

Der Fond für den Wiederaufbau und Entwicklung der Stadt Vukovar bietet zwei Programme zur Unterstützung von Unternehmensprojekten auf dem Gebiet der Stadt Vukovar;

- Programm zur Mitfinanzierung von Wirtschaftsprojekten in der Stadt Vukovar, die aus eigenen Mitteln der Unternehmen finanziert werden
- Programm zur Mitfinanzierung von Wirtschaftsprojekten in der Stadt Vukovar, die aus Kreditmitteln der Unternehmen finanziert werden

Programm zur Mitfinanzierung von aus eigenen Mitteln der Unternehmen finanzierten Wirtschaftsprojekten in der Stadt Vukovar

Die Mitteln aus dem Programm zur Mitfinanzierung können von bestehenden und neuen Unternehmen, juristischen und natürlichen Personen in Anspruch genommen werden, die aus ihren eigenen Mitteln wirtschaftliche Projekte in der Stadt Vukovar finanziert haben:

- kleinere, mittlere und große Handelsgesellschaften,
- Genossenschaften,
- Einrichtungen,
- Gewerbeunternehmen,
- freiberufliche natürliche Personen.

Anspruch auf finanzielle Unterstützung des FONDS haben Unternehmen, die auf dem Gebiet der Stadt Vukovar bereits tätig sind oder auf diesem Gebiet tätig zu werden planen, sowie Unternehmen, die ohne Rücksicht auf ihren Sitz auf dem Gebiet der Stadt Vukovar Investitionen beabsichtigen.

Ausnahme sind Unternehmen, die in folgenden Bereichen tätig sind:

- Stahlproduktion und Verkehr (Unterstützungsgelder können für Tätigkeiten des See, Luft-, Fluss- und Eisenbahnverkehrs gewährt werden und für Straßenverkehr nur für Unternehmen, die nicht im Bereich der Personen- und Güterbeförderung im Straßenverkehr tätig sind)
- sowie zur Förderung der Ausfuhr.

Nicht rückzahlbare Geldunterstützung wird für folgende Projekte genehmigt:

- für abgeschlossene Investitionsprojekte für grundlegende Mittel; Bauarbeiten und Ausstattung
- für dauerhaftes Umlaufvermögen, das für den Gesamterfolg des Projektes erforderlich ist.
- Die Grundlage für die Antragstellung und die Beschlussfassung über die Bewilligung von nicht rückzahlbarer Geldunterstützung seitens des FONDS sind ein hochwertig erstellter Geschäftsplan oder ein hochwertiges Investitionsprogramm.

Bestimmungszweck eigener Mittel:

- für Erneuerung bestehender Bau- und Infrastrukturobjekte sowie Bau, Zubau oder Renovierung derselben, wenn durch diese Investitionen die Geschäftsprozesse des

⁹ Quelle: www.fond-vukovar.hr (Juni, 2012.)

- wirtschaftlichen Objektes gefördert werden,
- für Kauf von Maschinen, Ausstattung, Inventar und Werkzeuge oder deren einzelner Teile,
- für Kauf von Beförderungsmitteln oder Wasserfahrzeugen, die im Rahmen des Unternehmens benutzt werden (außer persönlicher Fahrzeuge), für Umlaufvermögen, das für Investitionen oder Förderung der Geschäftstätigkeit bestimmt sind, deren Wert 40% des Betrages der eigenen Investitionsmitteln nicht übersteigen darf,
- für Kauf von Grundstücken oder Objekten, wenn diese für wirtschaftliche Tätigkeiten benutzt werden, deren Wert 40% der eigenen Investitionsmittel nicht übersteigen darf.

Der FOND kann im Rahmen des Programmes zur Mitfinanzierung von Unternehmensprojekten in der Stadt Vukovar nicht rückzahlbare Unterstützungsgelder in folgenden Höhen gewähren:

- 25% von dem Betrag der eigenen Investitionsmittel für Produktionsprojekte und landwirtschaftliche Projekte,
- 15% von dem Betrag der eigenen Investitionsmittel für Tourismusprojekte im kontinentalen Teil, die von dem Verwaltungsausschuss des Fonds als vorrangige Projekte für die Stadt Vukovar beurteilt werden.

Der Höchstbetrag der staatlichen nicht rückzahlbaren Unterstützung, den der Fond einzelnen Nutznießern gewähren kann, darf nicht über dem Gesamtbetrag von 750.000,00 Kuna (brutto) in drei Jahren liegen. In dem Betrag von 750.000,00 Kuna sind auch alle anderen gegebenenfalls gewährten staatlichen Unterstützungen geringeren Wertes enthalten, die einzelne Nutznießer im Zeitraum von drei Jahren einzelne Nutzer auf Grund des Programmes des Fonds oder anderer Unterstützungsprogramme erhalten haben oder erhalten werden, und der derartig zusammengerechnete Betrag staatlicher Unterstützungen im geringeren Wert darf nicht den höchstzulässigen Betrag von 750.000,00 Kuna übersteigen.

Der FOND wird aus seinen nicht rückzahlbaren Mitteln:

- einen Teil der gezahlten Bauarbeiten auf Grund glaubwürdigen Unterlagen rückerstatten; Rechnung, Auszug des Girokontos, Zahlungsauftrag,
- einen Teil der gezahlten Rechnungen für gekaufte Maschinen, Ausstattung, Werkzeuge oder ihrer Teile auf Grund von glaubwürdigen Unterlagen rückerstatten; Rechnung, Auszug des Girokontos, Zahlungsauftrag,
- einen Teil der gezahlten Rechnungen für gekaufte Rohstoffe, Materiale, Dienstleistungen und Energie als Umlaufvermögen auf Grund von glaubwürdigen Unterlagen rückerstatten; Rechnung, Auszug des Girokontos, Zahlungsauftrag.

Programm zur Mitfinanzierung von aus Kreditmitteln der Unternehmen finanzierten Wirtschaftsprojekten in der Stadt Vukovar

Die Mitteln aus dem Programm zur Mitfinanzierung können von bestehenden und neuen Unternehmen, juristischen und natürlichen Personen in Anspruch genommen werden, die aus ihren eigenen Mitteln wirtschaftliche Projekte in der Stadt Vukovar finanziert haben:

- kleinere, mittlere und große Handelsgesellschaften,
- Genossenschaften,
- Einrichtungen,
- Gewerbeunternehmen,
- freiberufliche natürliche Personen.

Anspruch auf finanzielle Unterstützung des FONDS haben Unternehmen, die auf dem Gebiet der Stadt Vukovar bereits tätig sind oder auf diesem Gebiet tätig zu werden planen, sowie Unternehmen, die ohne Rücksicht auf ihren Sitz auf dem Gebiet der Stadt Vukovar Investitionen beabsichtigen. Ausnahme sind Unternehmen, die in folgenden Bereichen tätig sind:

- Stahlproduktion und Verkehr (Unterstützungsgelder können für Tätigkeiten des See, Luft-, Fluss- und Eisenbahnverkehrs gewährt werden und für Straßenverkehr nur für Unternehmen, die nicht im Bereich der Personen- und Güterbeförderung im Straßenverkehr tätig sind)
- sowie zur Förderung der Ausfuhr.

Nicht rückzahlbare Geldunterstützung wird Projekten bewilligt, deren Finanzierung aus eigenen Kreditmitteln erfolgt, die:

- von Gläubigern bewilligt wurden
- oder die nach der Bewilligung von nicht rückzahlbaren Mitteln des FONDS von den Gläubigern bewilligt werden.

Die Mitteln aus dem FOND werden nicht direkt an das Unternehmen erteilt, sondern über die Gläubiger, beziehungsweise über:

- Geschäftsbanken,
- andere Finanzinstitute oder staatliche Behörden, die in der Republik Kroatien von den Kreditierungsprogrammen umfasst sind (Ressortministerien, Kroatische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung /HBOR/, Entwicklungs- und Beschäftigungsfond, Fond für regionale Entwicklung u.A.), von welchen Kredite für Unternehmensprojekte in der Stadt Vukovar gewährt werden.

Nicht rückzahlbare Unterstützungsgelder können auch auf seitens von Finanzinstituten oder staatlichen Behörden gewährte Unterstützungen, die von Programmen zur Kreditierung und Gewährung von finanziellen Unterstützungen an Unternehmen umfasst sind, bewilligt werden.

KREDITVERWENDUNGSZWECK

- für Erneuerung bestehender Bau- und Infrastrukturobjekte sowie Bau, Zubau oder Renovierung derselben, wenn durch diese Investitionen die Geschäftsprozesse des wirtschaftlichen Objektes gefördert werden,
- für Kauf von Maschinen, Ausstattung, Inventar und Werkzeugen oder deren e einzelner Teile,
- für Kauf von Beförderungsmitteln oder Wasserfahrzeugen, die im Rahmen des Unternehmen benutzt werden (außer persönlicher Fahrzeuge),
- für Refinanzierung von ungünstigen Krediten
- für Umlaufvermögen, das für Investitionen oder Förderung der Geschäftstätigkeit bestimmt sind, deren Wert 40% des Betrages der eigenen Investitionsmitteln nicht übersteigen darf,
- für Kauf von Grundstücken oder Objekten, die für wirtschaftliche Tätigkeiten benutzt werden, deren Wert 40% der eigenen Investitionsmitteln nicht übersteigen darf.

Vom FOND können im Rahmen des Programmes zur Mitfinanzierung von Unternehmensprojekten in der Stadt Vukovar nicht rückzahlbaren Mitteln in folgenden Beträgen gewährt werden:

kreditierte Projekte

- 25% von dem Grundbetrag für Produktionsprojekte,
- 20% von dem Grundbetrag für Produktionsdienstleistungen,
- 15% von dem Grundbetrag für sonstige Projekte

Projekte, die aus eigenen Mitteln finanziert werden

- 100% des Betrages für die Erstellung des Geschäftsplanes / Investitionsprogrammes, jedoch höchstens 30.000 Kuna

Der Höchstbetrag der staatlichen nicht rückzahlbaren Unterstützung, den der Fond einzelnen Nutznießern gewähren kann, darf nicht über den Gesamtbetrag von 750.000,00 Kuna (brutto) in drei Jahren liegen. In dem Betrag von 750.000,00 Kuna sind auch alle anderen gegebenenfalls gewährten staatlichen Unterstützungen geringeren Wertes enthalten, die einzelne Nutznießer im Zeitraum von drei Jahren einzelne Nutzer auf Grund des Programmes des Fonds oder anderer Unterstützungsprogramme erhalten haben oder erhalten werden, und der derartig zusammengerechnete Betrag staatlicher Unterstützungen im geringeren Wert darf nicht den höchstzulässigen Betrag von 750.000,00 Kuna übersteigen.

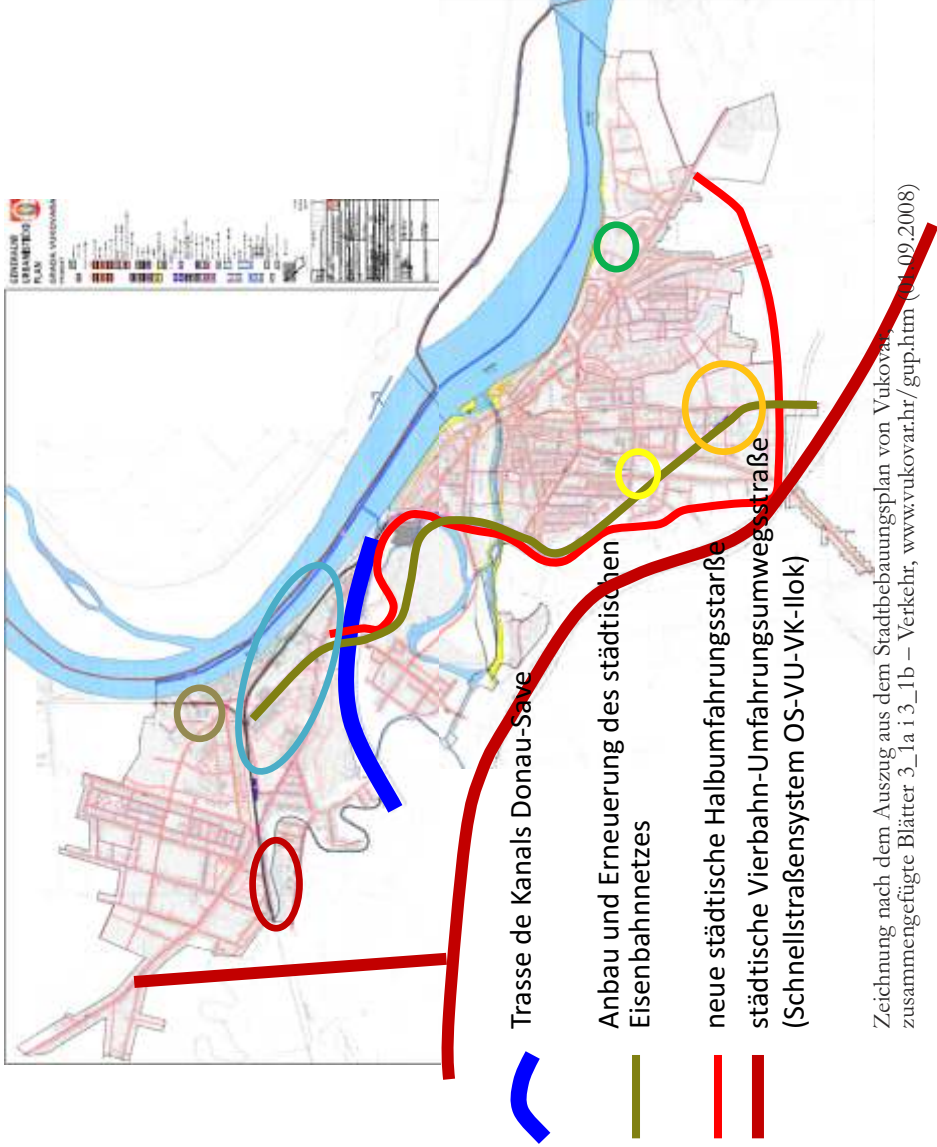
5. FÜR INVESTITIONEN GEEIGNETE GEBIETE¹⁰

Auf dem Gebiet der Stadt Vukovar gibt es einige Standorte, die für die industrielle Herstellung vorgesehen sind. Das sind

- Borovo naselje und Priljevo
 - • Gebiet des Kombinats Borovo
 - • Gebiet von Gospodarska zona Vukovar d.o.o. /Wirtschaftszone Vukovar GmbH/
 - • Hafengebiet (Hafen und für die Entwicklung der Hafentätigkeit reservierte umgebende Grundstücke)
 - • Gebiet der Kleinwirtschaftszone Priljevo
 - • Gebiet entlang Borovo-Straße, das als Gebiet für kaufmännische Zwecke gekennzeichnet ist
 - • Industriegebiet entlang D55 in Richtung Vinkovci
- Messengelände
 - • Freie Zone Podunavlje (Transdanubien)
 - • Gebiet der ehemaligen Ziegelei
 - • Eine Reihe von Flächen, die im Stadtbebauungsplan für industrielle und verschiedene Zwecke gekennzeichnet sind
- Mitnica
 - • Flachland, da im Stadtbebauungsplan für kaufmännische Zwecke gekennzeichnet

¹⁰ Quelle: GARBAC, Davor: Europäische Gestaltung von Entwicklungsprozessen mit Anwendungsmöglichkeiten auf die Stadt Vukovar – Facharbeit, Signatur: 338.2/GAR/e

Bild: Darstellung der geplanten Entwicklung des städtischen Verkehrsnetzes und der angeführten Industriegebiete



Zeichnung nach dem Auszug aus dem Stadtbebauungsplan von Vukovar, Blätter 3_1a i 3_1b – Verkehr, www.vukovar.hr/gup.htm (01.09.2008)

5.1. WIRTSCHAFTSZONE VUKOVAR¹¹

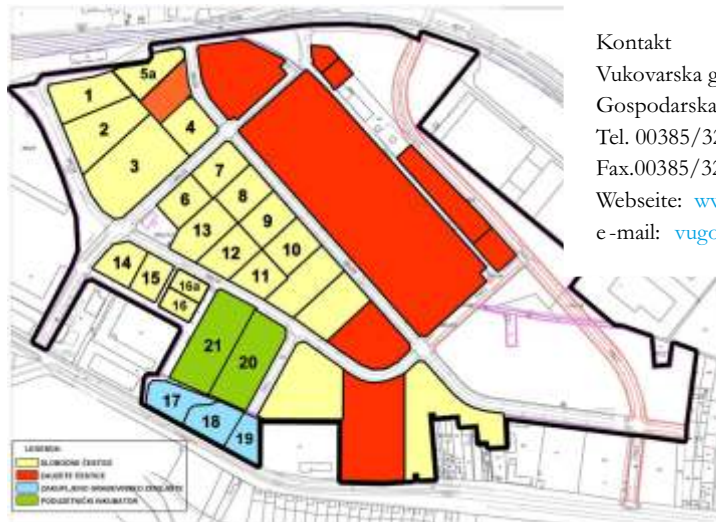
Die WZV befindet sich an der westlichen Zufahrt zu Vukovar auf der Nationalstraße D2 (Richtung Osijek-Vukovar-Ilok). Die Zone wie auch Vukovar selbst hat eine bedeutende geostrategische Lage und befindet sich in der unmittelbaren Nähe von wichtigen Verkehrsrichtungen.

Die Verbesserung der Straßen- und Eisenbahninfrastruktur wird auch weiterhin durch Erweiterung der städtischen Umfahrungsstraße, die ein Teil künftiger Schnellstraßen in Richtung Vukovar-Vinkovci-Županja (Verbindung zum Verkehrskorridor X) ist, bestrebt. Gerade die Umfahrungsstraße mit einem System von Zufahrtsstraßen als ein Kapitalprojekt bestimmt in großem Ausmaß und vereinfacht die Voraussetzungen für die geschäftliche Tätigkeit jeder Stadt, so auch von Vukovar.

Der größte Eisenbahnknoten in Kroatien ist nur 16 km entfernt. Das ganze Gebiet befindet sich an der Kreuzung der Eisenbahn und der nationalen Verkehrsrichtungen nach Vinkovci und Osijek.

Der Flughafen Klisa befindet sich zwischen Vukovar und Osijek. Von Bedeutung ist auch die Nähe des Korridors Vc. Die internationale Verkehrsverbindung ist wegen der Nähe und gut befahrbaren Straßen zu Bosnien und Herzegowina, Ungarn und Serbien genauso stark.

Der größte Vorteil der Wirtschaftszone Vukovar ist die Nähe des Hafens von Vukovar. Der Hafen von Vukovar ist der einzige kroatische Hafen, der an der Donau liegt. Wegen der Rhein-Main-Donau-Wasserstraße, als einer der wichtigsten europäischen Wasserstraßen, gewinnt der Hafen an strategischer Bedeutung für die Stadt Vukovar. Der Hafen Vukovar ist der einzige kroatische Hafen, der ein Potenzial als Transportzentrum in einem so großen Ausmaß aufweist. Es ist auch der Vorteil zu erwähnen, der durch den Bau des Mehrzweckkanals Donau – Save gewonnen wird, an welchen sich die weitere Entwicklung und der Zubau des Hafens anknüpfen wird. Niedrigere Preise für Beförderung auf Flusswegen und niedrigere Kosten für Güterbeförderung sind im Vergleich zu Preisen im Seeverkehr für künftige Nutzer der Zone sehr attraktiv.



Kontakt

Vukovarska gospodarska zona d.o.o.

Gospodarska zona 10, 32000 Vukovar

Tel. 00385/32/456 -571

Fax.00385/32/456 -570

Webseite: www.vgz.hr

e-mail: vugospodarstvo@vukovar.hr

Izvor: <http://www.vgz.hr/opcenito/plan-gospodarske-zone>

¹¹ Quelle: www.vgz.hr(Juni, 2012.)

Kurzbeschreibung	
Gespannschaft	Vukovar-srijem
Region	Ostkroatien (Pannonien)
Stadt/ Gemeinde	Stadt Vukovar
Name der Geschäftszone	Wirtschaftszone Vukovar
Kontakt	Tel.: +385 (0)32 456 571 Fax: +385 (0)32 456 570 e-mail: vgz@vukovar.hr
Gesamtfläche der Zone (ha)	33,00 ha
Name des Mehrheitseigentümers	Vukovarska gospodarska zona d.o.o.
Fläche des Grundstücks in ha:	33,00 ha
Mögliche Tätigkeiten	Wirtschaftlich akzeptable Inhalte: industrielle, gewerbliche, handwerkliche, wirtschaftliche Betriebe mit allen Arten von Lagern, Räumlichkeiten für Lager und Großverkauf, Geschäfts-, Verwaltungs-, Büro-, Handels-, Gastwirtschafts- und Tourismusbauwerke, kommunale Tätigkeiten, Recyclinghöfe, kommunale Tätigkeiten als Begleittätigkeiten der Haupttätigkeit.
Verbinden/Teilen von Grundstücken möglich Ja/Nein	Ja
Max. Ausbau der Fläche	Ausbau der Baugrundstückes darf nicht mehr als 50% betragen, 20% der Baufläche müssen grüne Fläche sein.
Max. Anzahl von Stöcken/Höhe des Gebäudes (m)	Gebäude für Produktions- und Geschäftszwecke: Keller, Erdgeschoss, vier Stöcke und Dachgeschoss. Bürogebäude: zwei Keller, acht Stöcke und Dachgeschoss.
Zugang zum Grundstück - Beschreibung	Ja, verbunden mit Nationalstraßen D2 und D55

Lage	
Strategische Lage (Beschreibung)	Die Zone liegt an der Donau, an der Grenze zu Serbien. Von dem größten kroatischen Eisenbahnknoten in Vinkovci ist sie lediglich 16 Kilometer entfernt. Durch die Nationalstraße D55 über Vinkovci ist Vukovar mit dem 39 km entfernten Knoten Županja auf der Autobahn Zagreb-Lipovac gut verbunden sowie mit der 33 km entfernten Stadt Osijek und dem Korridor V C wird durch die Nationalstraße D2 eine gute Verkehrsverbindung hergestellt. Der Flughafen Klisa ist ca. 20 km entfernt.
Nächstes Stadtzentrum km	Stadt Vukovar 1 km
Art und Tragfähigkeit des Bodens	Die Bodentragfähigkeit ist für den Bau von Gebäuden geeignet.
Konfiguration des Geländes (Beschreibung)	Nach der Konfiguration des Geländes befindet sich die Zone im Flachland.
Zone im wassergeschützten Gebiet Ja/Nein	Nein
Zone in potenziell überschwemmungsgefährdeten Gebieten	Nein
Klimamerkmale	Das Gebiet der Gespanschaft Vukovar-Srijem hat ein gemäßigtes Kontinentalklima. Der Sommer ist sonnig und heiß, der Winter dagegen kalt mit Schnee. Die durchschnittliche Jahrestemperatur liegt bei etwa 11°C. Die durchschnittlichen Höchsttemperaturen betragen 29,9°C und die durchschnittlichen Mindesttemperaturen 12,2°C. Die durchschnittlichen Jahresniederschläge belaufen sich innerhalb einer relativ engen Spannweite. Mit 650 mm sind sie am niedrigsten im äußersten Teil. In Richtung Westen steigt der Wert der durchschnittlichen Jahresniederschläge schrittweise bis 800mm. Die meisten Niederschläge gibt es im Frühling und in der Mitte des Sommers, was besonders für die Saat geeignet ist. Die durchschnittliche Luftfeuchtigkeit beträgt 79%. Laut Temperaturbemessungen lagen die durchschnittlichen Temperaturen im wärmsten Monat Juli zwischen 21,2°C in

Übertragungsarten	
Alle Arten von Eigentum/Nutzung möglich	Ja
Verkauf	Ja
Steuersatz beim Immobilienkauf	In der Republik Kroatien wird der Immobilienerwerb nach dem Steuersatz von 5% des Kaufpreises der Immobilie besteuert. Die Höhe der Steuern wird auf Grund des Preises aus dem Kaufvertrag und der Einschätzung des für die Immobilie zuständigen Steueramtes festgelegt. Die Grunderwerbsteuer trägt der Käufer.

Preise			
Maßnahme 1	Der Immobilienkäufer hat die Möglichkeit, von der Wirtschaftszone Vukovar, der Stadt Vukovar sowie auf Grund des Gesetzes begünstigt und gefördert zu werden. Der Marktwert von Grundstücken beträgt 25 Euro.		
	<u>Kauf von Grundstücken zu Vorzugspreisen</u>		
	Kleininvestitionen und Dienstleistungstätigkeiten	Produktionstätigkeiten	5,00 EUR/m ²
		Dienstleistungstätigkeiten	8,00 EUR/m ²
		Kriterien für Realisierung der Förderungen	Beschäftigungspflicht 1 arbeitsloser Person pro 1000 m ² Grundstück.
	Mittelinvestitionen	Produktionstätigkeiten	3,00 EUR/m ²
		Kriterien für Realisierung der Förderungen	Eine Investition, die größer als 3,0 Millionen EUR ist, und mindestens 25 Neuangestellte.
Großinvestitionen	Produktionstätigkeiten	1,00 EUR/m ²	
	Kriterien für Realisierung der Förderungen	Eine Investition, die größer als 5,0 Millionen Euro ist, und mindestens 50 Neuangestellte.	
Die Errichtung des Erbbaurechts für Produktionstätigkeiten mit der Frist von 30 Jahren			
Kleininvestitionen	Monatliche Gebühr	1,00 HRK/m ² (0,13 EUR/m ²)	
	Voraussetzungen	Mindestens 1 neuer Arbeitsplatz pro 1000 m ² Grundstück.	

	Mittelinvestitionen	Monatliche Gebühr Voraussetzungen	0,40 HRK/m ² (0,052 EUR/m ²) Eine Investition, die größer als 3,0 Millionen EUR ist, und mindestens 25 Neuestellte.
	Großinvestitionen	Monatliche Gebühr Voraussetzungen	0,20 HRK/m ² (0,026 EUR/m ²) Eine Investition, die größer als 3,0 Millionen EUR ist, und mindestens 25 Neuestellte.
Maßnahme 2	<ul style="list-style-type: none"> - Befreiung von Kommunalbeiträgen für Produktionstätigkeiten - niedrige Kommunalbeiträge für sonstige Zwecke - Bezahlung der Kommunalbeiträge in Raten bis zu 5 Jahren für sonstige Tätigkeiten, 		
Maßnahme 3	<ul style="list-style-type: none"> - Befreiung von Kommunalbeiträgen bis zur Erteilung der Nutzungsgenehmigung: im ersten Jahr 100%, im zweiten Jahr 50% und im dritten Jahr 25%, 		
Maßnahme 4	<ul style="list-style-type: none"> - Befreiung von Gewerbesteuern im Zeitraum bis zu drei Jahren der Geschäftstätigkeit auf dem Gebiet der Zone, 		
Measure 5	<ul style="list-style-type: none"> - Vorteile für Unternehmen auf dem Gebiet der Stadt Vukovar laut Gesetz sind folgende: teilweise Befreiung von Gewinn- und Einkommenssteuern, Zollprivilegien -Rückerstattung von 50% eingezahlter Beiträge -Mitfinanzierung wirtschaftlicher Projekte bis zu 25% seitens des Fonds für Wiederaufbau und Entwicklung der Stadt Vukovar. 		
Maßnahme 6	<ul style="list-style-type: none"> - Gesicherte günstige Kreditlinie für die Finanzierung von Projekten in der Wirtschaftszone Vukovar 		
Maßnahme 7	<ul style="list-style-type: none"> - Logistische Unterstützung von Fachämtern der Stadt Vukovar 		
Marktpreis des Grundstückes /Informationen Agentur	Die Preise belaufen sich zwischen 50 und 100 EUR/m ² je nach Standort und vorhandener Infrastruktur.		
Wertermittlung Grundstück kn/m ² :Steuer	Für den Kauf von Grundstücken wird eine Grunderwerbsteuer von 5% gezahlt.		

Infrastruktur	
Elektrische Energie	Ja, ausgeführt bis zu jeder Parzelle Lieferant: HEP d.d., ODS Vinkovci, http://www.hep.hr/ods/dp/vinkovci/
Gas	Ja, ausgeführt bis zu jeder Parzelle Lieferant: Prvo plinarsko društvo d.o.o., info@ppd.hr
Wasser	Ja, ausgeführt bis zu jeder Parzelle Lieferant: Vodovod grada Vukovara d.o.o., Tel: +385 32 424 706; Fax: +385 32 424 724
Abwasser	Ja, ausgeführt bis zu jeder Parzelle Lieferant: Vodovod grada Vukovara d.o.o., Tel: +385 32 424 706; Fax: +385 32 424 724
Müllabfuhr	Ja, ausgeführt bis zu jeder Parzelle Lieferant: Komunalac d.o.o., Tel: 032 428 179 Fax: 032 428 180 E-mail: komunalac-vu@vk.t-com.hr
Telekommunikation	Ja, ausgeführt bis zu jeder Parzelle

Zu zahlende Gebühren bei der Erwirkung der Baugenehmigung

Kommunalbeiträge eur-kn/m ³ :	Produktionsunternehmen sind von Kommunalbeiträgen befreit. Andere Unternehmen zahlen 20 kn/m ³ - 2,72 €/m ³
Wassergebühr eur-kn/m ³ :	Gebiet unter besonderer staatlichen Fürsorge: Geschäftsgebäude, außer für Produktionsgebäude 15,75 kn/m ³ - 2,14 €/m ³ Produktionsgebäude 1,85 kn/m ³ - 0,25 €/m ³ Offene Geschäftsgebäude 5,25 kn/m ³ - 0,71 €/m ³
Kommunalgebühren:	Befreiung von Kommunalgebühren: nach der Erwirkung der Nutzungsgenehmigung im ersten Jahr zu 100%, im zweiten Jahr zu 50% und im dritten Jahr zu 25%,
Eigentumsübertragung:	Gemeindegericht in Vukovar
Erwirkung der Baugenehmigung:	Verwaltungsabteilung für Raumplanung, Verwaltung des städtischen Vermögens, Kommunalwirtschaft und Umweltschutz, Stadt Vukovar Unter der Voraussetzung, dass die Unterlagen vollständig und gültig sind, sind für die Erwirkung der Baugenehmigung ca. 60 Tage erforderlich, was den im Gesetz über die Raumplanung vorgesehenen Fristen entspricht.
Erwirkung der Nutzungsgenehmigung für das Gebäude:	Verwaltungsabteilung für Raumplanung, Verwaltung des städtischen Vermögens, Kommunalwirtschaft und Umweltschutz, Stadt Vukovar Unter der Voraussetzung, dass die Unterlagen vollständig und gültig sind, sind für die Erwirkung der Baugenehmigung ca. 60 Tage erforderlich, was den im Gesetz über die Raumplanung vorgesehenen Fristen entspricht.
Anmeldung der Handelsgesellschaft:	Handelsgericht in Osijek, die für die Anmeldung erforderliche Zeit beträgt ca. 7 Tage
Arbeitsgenehmigung für Ausländer:	Erteilung von Arbeitsgenehmigungen für Ausländer – Antrag auf Erteilung der Arbeitsgenehmigung für Ausländer wird vom Arbeitgeber (juristische oder natürliche Person) bei der zuständigen Polizeiverwaltung / Polizeistation (PU/PP) nach Sitz seines Unternehmens gestellt.

5.2. GESCHÄFTSZONE PRILJEVO¹²

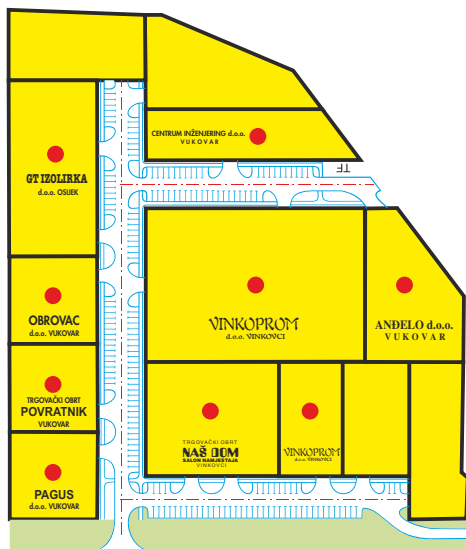


Abbildung: Plan der Geschäftszone Priljevo

Die Zone Priljevo befindet sich im breiteren Gebiet der Stadt Vukovar, an der Kreuzung der Straßen für Osijek und Vinkovci. Auf der Nordseite der Zone befindet sich die Nationalstraße D2 (Osijek-Vukovar-Ilok) und auf der südlichen Seite das alte Flussbett des Flusses Vuka, das die künftige Trasse des Donau-Save-Kanals sein wird.

Die Gesamtfläche der Zone beträgt 40.931,00 m². Die Zone ist in 14 Parzellen eingeteilt, von welchen zwei für Investitionen verfügbar sind.

Kontakt:

Stadt Vukovar

Verwaltungsabteilung für Wirtschaft, EU-Projekte und internationale Zusammenarbeit

Dr. F. Tuđmana 1, 32000 Vukovar

tel: 00385 (32) 456-571,

fax: 00385 (32) 456-570:

e-mail: vugospodarstvo@vukovar.hr



Abbildung: Erweiterungsplan der Geschäftszone Priljevo

Der Bestimmungszweck der Zone ist die Eröffnung von ökologisch akzeptablen Produktionen, Verkaufsalons, Lagern und größerer gewerblicher Werkstätten.

Die Entwicklungspläne umfassen die Erweiterung dieser Zone auf das breite Gebiet zwischen der Nationalstraße D2 und des alten Flussbettes des Flusses Vuka.

¹² Quelle: <http://www.vukovar.hr/gospodarstvo/gospodarstvo-u-vukovaru/poduzetnicke-zone/255-nekategorizirano/2790-poduzetnicke-zona-priljevo> (Juni 2012)

5.3. FREIE ZONE PODUNAVLJE¹³

Die Zone wurde vom Fond für Wiederaufbau und Entwicklung der Stadt Vukovar und der Gesellschaft Filir d.o.o. /GmbH/ gegründet. Sie erstreckt sich auf 21.080 m², auf welchen sich derzeit 34 Unternehmen mit 327 Beschäftigten befinden.



Kontakt:

Podunavska slobodna zona d.o.o.

Vijeća Europe 25,

32000 Vukovar

tel/ fax: 00385 (32) 416-871,

e-mail: podunavska.free.zone.vukovar@vk.htnet.hr

www.podunavska-freezone.hr

¹³ Quelle: www.podunavska-freezone.hr (Juni, 2012.)

6. INSTITUTIONEN ZUR FÖRDERUNG VON UNTERNEHMEN

6.1. RAZVOJNA AGENCIJA VUKOVAR D.O.O.

/Entwicklungsagentur Vukovar GmbH/

Sitz: Kudeljarska 10
Vorläufige Adresse : Dr. Franje Tudjmana Str. 18
32000 Vukovar
Tel. 00385/32/441-004
Fax. 00385/32/441-014
Web: www.vura.hr
e-mail: vura@vura.hr

Die Gesellschaft Razvojna agencija Vukovar d.o.o. /GmbH/ ist eine gemeinnützige Organisation im Eigentum der Stadt Vukovar, die zur Förderung der lokalen Entwicklung im Jahre 2008 gegründet wurde. Die Gesellschaft ist seit Mitte 2009 operativ tätig. VURA wirkt in vielen Bereichen. Die wichtigsten davon sind:

- Unterstützung bei der Einführung und Entwicklung von KMU
 - Erstellung von Geschäftsplänen und Investitionsstudien
 - Unterstützung bei Initialaktivitäten, Marktforschung und Fortbildung
 - Erstellung von Applikationen für lokale und nationale Unterstützungen

- Verwaltung des lokalen Garantiefonds der Stadt Vukovar für kleine Geschäftskredite (Garantie bis zu HRK 200.000 (EUR 27.400))
 - Verträge mit vier Geschäftsbanken (Hypo Alpe-Adria-Bank, RBA, Croatia banka und Zagrebačka banka)
 - der Fond verfügt über eine Hinterlegung von HRK 500.000 und ist befugt, Kredite bis zum Kreditmultiplikator 5 zu vereinbaren
 - der Fond bewilligt bis zu 50% der erforderlichen Garantie, fördert insbesondere die Entwicklung von neuen KMU durch Bewilligung von bis zu 70% des erforderlichen Garantiebetrages
 - der Fond ist seit 3 Jahren tätig und hat bisher sieben Garantien genehmigt.
 - der Gesamtbetrag der erteilten Garantie beträgt HRK 900.000 und deckt im Durchschnitt 62% der genehmigten Geschäftskredite

- Beratungsdienstleistungen für potenzielle Investoren
 - Erbringung von lokalgebundenen Informationen und Dienstleistungen (Behörden, Partnerschaftsmöglichkeiten, Marktstand, verfügbare Arbeitskräfte, Investitionsförderungen, Subventionen und andere Privilegien für Investoren, Auffindung verfügbarer Grundstücke nach Kriterien der Investoren und andere Dienstleistungen)
 - die Dienstleistungen umfassen nicht die Buchhaltung, Leitung von Bauarbeiten einschließlich Erwirkung von Genehmigungen (außer Informationsdarbietung), Leitung von Beschäftigten, Gebäuden oder Ausstattung

- Erstellen, Beantragen und Leiten von Projekten, die für die Mitfinanzierung aus europäischen Fonds vorgesehen sind Sämtliche Dienstleistungen unterliegen dem Datenschutz und Geschäftsgeheimnis, die Bestandteil jedes Vertrages sind.

VURA wirkt mit kleinem aber hochspezialisiertem und professionellem Team. Das Team besteht aus vier Mitarbeitern:

- Spezialist in Unternehmertum mit Magistertitel
- PCM und Spezialist für Entwicklungsprojekte mit Titel Magister Spezialist für Europawissenschaften
- Diplom-Ingenieur
- und Diplom-Kaufmann

VURA stellt für ihre Dienstleistungen eine Vergütung in Rechnung, die wesentlich unter den durchschnittlichen Marktpreisen liegen, und zwar aus dem Grunde, dass das Unternehmen aus öffentlichen Quellen finanziert wird und mit dem Ziel der Förderung lokaler Entwicklung gegründet wurde.

6.2. FOND FÜR DEN WIEDERAUFBAU UND ENTWICKLUNG DER STADT VUKOVAR¹⁴

J.J. Strossmayera b.b.
32000 Vukovar
Tel: +385/32/450 400
Fax: +385/32/450 401
e-mail: forgrv@fond-vukovar.hr
website: www.fond-vukovar.hr

Der Fond für den Wiederaufbau und Entwicklung der Stadt Vukovar wurde von der Regierung der Republik Kroatien gegründet. Seine Arbeit ist durch das Gesetz über den Wiederaufbau und die Entwicklung der Stadt Vukovar (Amtsblatt der Republik Kroatien Narodne novine 44/01) geregelt. Seine Tätigkeit nahm der Fond zu Beginn des Jahres 2002 auf.

Für seine Arbeit ist der Fond der Regierung der Republik Kroatien und dem kroatischen Landtag verantwortlich.

Die Tätigkeit des Fonds ist der Wiederaufbau und die Entwicklung der Stadt Vukovar, insbesondere:

- Aktivitäten, die mit der Genehmigung von Krediten und ihrer Investierung in den Wiederaufbau sowie mit der Entwicklung der Wirtschaft und der kommunalen Infrastruktur verbunden sind,
- Fachliche Informierung und Beratung von Investoren, Unterstützung bei der Erstellung von geschäftlichen Unterlagen und Bewertung der Vorgänge der Investoren,
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden der staatlichen Verwaltung, Einheiten der lokalen Selbstverwaltung und Verwaltung, Gesellschaften, die im Bereich des Wiederaufbaus und der Entwicklung im Interesse des Wiederaufbaus und der Entwicklung tätig sind,
- Erledigung von anderen Aktivitäten, die die Anwendung und Durchführung dieses Gesetzes gewährleisten.

¹⁴ Quelle: www.fond-vukovar.hr (Juni, 2012.)

6.3. KROATISCHES ARBEITSAMT, BEZIRKSAMT VUKOVAR¹⁵

BEZIRKSAMT VUKOVAR

Vladimira Nazora 12,
32000 Vukovar
Tel: +385/32/44 13 44
Faks: +385/32/44 17 40
e-mail: vukovar@hzz.hr
website: www.hzz.hr

Die Arbeit des Kroatischen Arbeitsamtes ist durch das Gesetz über die Arbeitsvermittlung und Rechte in der Zeit der Arbeitslosigkeit geregelt. (Amtsblatt Narodne novine Nummer 32/02, 86/02 114/03 i 159/03). Das Arbeitsamt ist als eine öffentliche Einrichtung im Eigentum der Republik Kroatien organisiert, deren Aufgabe es ist, sich mit der Arbeit und der Arbeitslosigkeit in breiter Bedeutung ihrer Begriffe zu befassen.

Der Sitz des Arbeitsamtes ist in Zagreb, Radnička cesta 1, wo sich auch der zentrale Dienst des Kroatischen Arbeitsamtes befindet. Das Arbeitsamt ist mit einem verzweigten Netz von 22 Bezirksämtern und 94 Dienststellen in ganz Kroatien tätig.

Die grundlegenden Tätigkeiten des Arbeitsamtes sind durch das Gesetz über die Arbeitsvermittlung und Rechte in der Zeit der Arbeitslosigkeit (Amtsblatt Narodne novine 32/02) sowie durch die Satzung des Kroatischen Arbeitsamtes festgelegt. Kurz, sie umfassen folgende Aktivitäten:

- Arbeitsvermittlung,
- professionelle Orientierung,
- materielle Versicherung in der Zeit der Arbeitslosigkeit
- Bewilligung von Förderungen für die Anstellung und
- Ausbildung für Zwecke der Anstellung.

¹⁵ Quelle: www.hzz.hr (Juni, 2012.)

6.4. KROATISCHE WIRTSCHAFTSKAMMER, WIRTSCHAFTLICHE GESPANSCHASFTSKAMMER IN VUKOVAR¹⁶

Zmajeva 1,
32000 Vukovar
Tel: +385 32 441-155; 441-157
Fax: +385 32 441-463
e-mail: hgkvu@hgk.hr
web: www.hgk.hr

Dienstleistungen der wirtschaftlichen Gespanschaftskammer in Vukovar:

- Vertretung der Interessen der Wirtschaft nach wirtschaftspolitischen Entscheidungsträgern durch Arbeit von Fachgruppen und Zusammenarbeit mit Behörden der lokalen Verwaltung und Selbstverwaltung, Ministerien und anderen Institutionen
- Werben für die Wirtschaft im Inland und Ausland durch Informierung, Unterstützung und Organisation von Teilnahmen an Messen, Teilnahme an der Arbeit regionaler Initiativen, Werbeaktivitäten usw.
- Aktivitäten zur Verbesserung der Arbeit und der Geschäftstätigkeit von Unternehmen durch Unterstützung bei der Einführung von Systemen zum Qualitätsmanagement, durch Verbindung von Unternehmen und Auffindung von potentiellen Partnern, Darbietung von Informationen über gesetzliche Regelungen usw.
- Fortbildung durch Organisation, Mitorganisation und Unterstützung bei der Durchführung von Seminaren, Fachdiskussionen und Vorträgen, Fachseminaren usw.
- Beobachtung und Analyse von wirtschaftlichen Bewegungen durch Analyse von grundlegenden Finanzergebnissen der Unternehmen, Analyse der Ein- und Ausfuhr, Beobachtung und Analyse des intellektuellen Kapitals auf dem Gebiet der Gespanschaft usw.
- Informations- und Verlagsaktivitäten (Broschüren jeweiliger Gewerbebereiche, Sonderdruck u.Ä.) und Beitrag zur Webseite der Kroatischen Wirtschaftskammer
- Öffentliche Befugnisse:
 - Ausstellung von Carnet A.T.A.,
 - Ausstellung von Bestätigungen und Zertifikaten über die Warenherkunft,
 - Ausstellung von Genehmigungen für internationale Güterbeförderung und
 - Anpassung der Fahrpläne in der Personenbeförderung im Linienverkehr.

¹⁶ Quelle: www.hgk.hr (Juni, 2012.)

6.5. KROATISCHE GEWERBEKAMMER – GEWERBEKAMMER DER GESPANSCHAFT VUKOVAR-SRIJEM¹⁷

Duga ulica 31,
32100 VINKOVCI
Tel: 00385/32/333 303, 339 461
Fax: 00385/32/339 461
E-mail: ok.vinkovci@hok.hr


Gewerbevereinigung Vukovar
Dr. Franje Tuđmana 22
32000 Vukovar
Tel: 00385/32/441-995
Fax: 00385/32/450-391
Webseite: www.obrtnici-vukovar.hr
e-mail: uo.vukovar@hok.hr

Aktivitäten der Gewerbeammer:

- Förderung der Fachausbildung mit Schwerpunkt auf Ausbildung für Gewerbezwecke. Zu erwähnen ist hier insbesondere die Zusammenarbeit mit Schulen bei der Planung der Aufnahme von Schülern in Mangelberufen nach dem einmaligen Modell der Ausbildung und Lizenzierung von Gewerben und Unternehmen mit dem Ziel der Sicherung von Praktikumsstellen für in gut ausgestatteten Werkstätten, Stipendienvergabe für Auszubildende in Mangelberufen, Durchführung der Prüfung zur fachlichen Befähigung, Meisterprüfungen und Umschulungen, Meisterschulung - Fachlehrer.
- Messen und andere Formen von Werbungen:
 - Organisation, Förderung und Unterstützung bei Teilnahmen von Gewerbeunternehmen an nationalen und internationalen Gewerbe- und Fachmessen.
- Annäherung von Gewerbeunternehmen an die EU durch Zusammenarbeit mit der Kroatischen Gewerbeammer und dem Ministerium für Unternehmertum und Gewerbe
- sowie Förderung von Gewerbeunternehmen zur Einführung von internationalen Zertifikaten.
- Die Kroatische Gewerbeammer hat eine separate Abteilung für internationale Zusammenarbeit mit dem Sitz in Brüssel errichtet.
- Arbeit des Beratungsdienstes
 - Vom Beratungsdienst erhält man Informationen und Ratschläge hinsichtlich aller Rechtsvorschriften, technisch-technologischer Entwicklung des Gewerbes, Geschäftstätigkeit des Gewerbes, Finanzierung und Kreditierung von Gewerbeunternehmen und internationaler Zusammenarbeit und Ausfuhr.

¹⁷ Quelle: www.hok.hr (Juni, 2012.)

7.KARTE MIT INSTITUTIONEN



HZZO – Kroatische Anstalt für Krankenversicherung
Andrije Hebranga 3,
Tel./Fax. 441-725
Arbeitszeit: Mo.-Fr. 8-16

Amt der Staatsverwaltung in der Gespanschaft Vukovar-Srijem
Adresse: Županijska 11
Arbeitszeit: Mo.-Fr. 7-15
Tel. 492-000, Fax. 492-051
Wirtschaftsdienst – Hilda Baumschabel,
Tel. 492-058, Fax. 492-093
e-mail: gospodarstvo.vu@udu-vu.hr oder hildab@udu-vu.hr

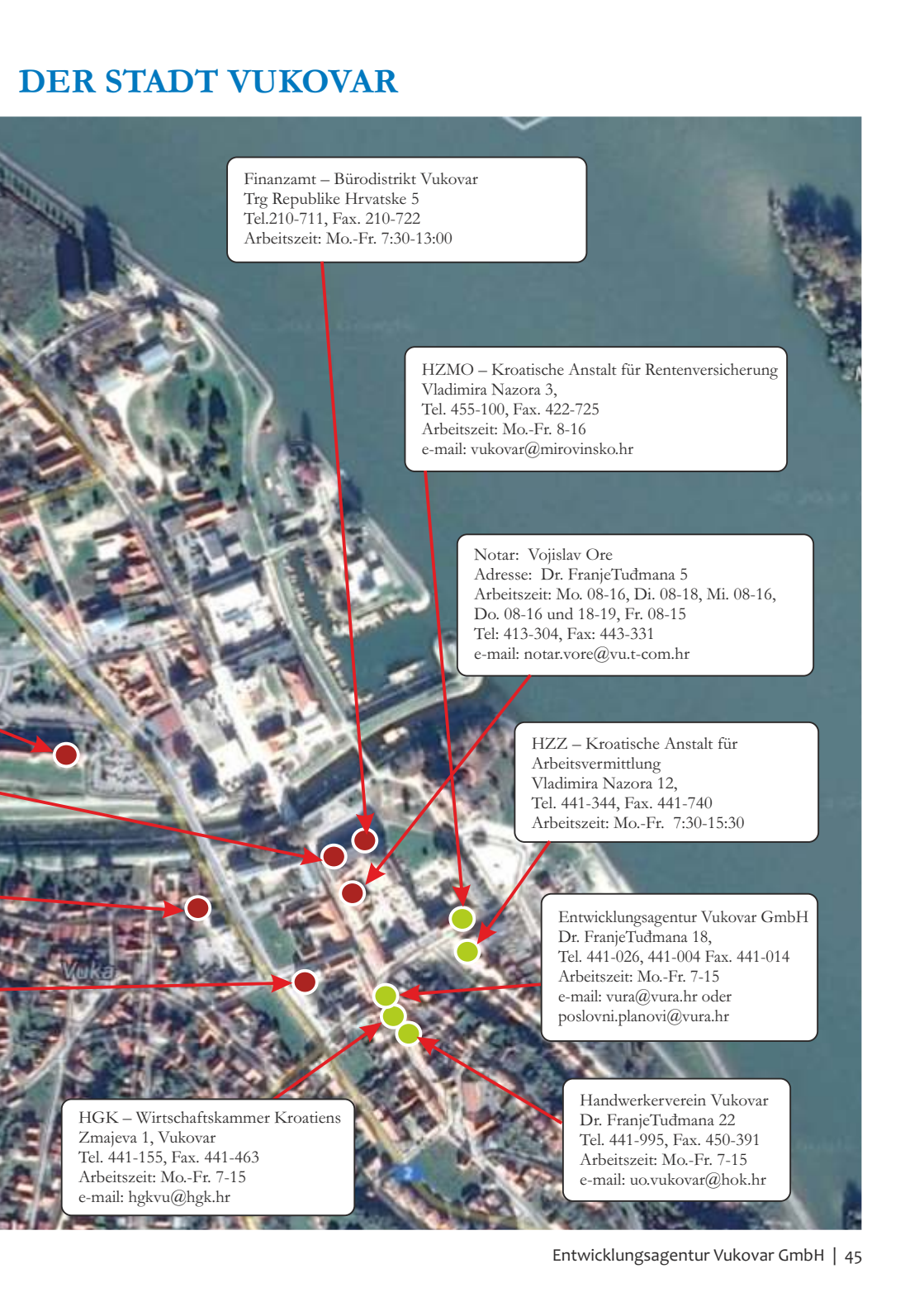
HITRO.hr
Olajnica 19, FINA-Gebäude, Erdgeschoss
Tel1. 455-325, Tel2. 455-303, Fax. 441-815
Arbeitszeit: Mo.-Fr. 8-15
e-mail: Hitro-Vukovar@hitro.hr

Stadt Vukovar, Abteilung für Wirtschaft,
EU-Projekte und Internationale Zusammenarbeit
Dr. Franje Tuđmana 1
Tel. 456-571, Fax. 456-570
Arbeitszeit: Mo.-Fr. 8-14
e-mail: vugospodarstvo@vukovar.hr

Notar: Boro Arambašić
Adresse: I.G. Kovačića 2/I
Arbeitszeit: Mo. 8-17, Di.-Fr. 8-16, Sa. 8-12
Telefon: 441-988
Fax: 441-989
e-mail: jb-boro.arambasic@vk.t-com.hr

Notar: Jelica Kovačić
Adresse: Trg kralja Tomislava
Arbeitszeit: Mo. und Fr. 8-15 Di.
und Do. 8-17, Mi. 8-16
Tel: 421-278; Fax: 032 421-278
e-mail: kovacic.jelica.javni.biljeznik@vu.t-com.hr

DER STADT VUKOVAR



Finanzamt – Bürodistrikt Vukovar
Trg Republike Hrvatske 5
Tel.210-711, Fax. 210-722
Arbeitszeit: Mo.-Fr. 7:30-13:00

HZMO – Kroatische Anstalt für Rentenversicherung
Vladimira Nazora 3,
Tel. 455-100, Fax. 422-725
Arbeitszeit: Mo.-Fr. 8-16
e-mail: vukovar@mirovinsko.hr

Notar: Vojislav Ore
Adresse: Dr. FranjeTuđmana 5
Arbeitszeit: Mo. 08-16, Di. 08-18, Mi. 08-16,
Do. 08-16 und 18-19, Fr. 08-15
Tel: 413-304, Fax: 443-331
e-mail: notar.vore@vu.t-com.hr

HZZ – Kroatische Anstalt für
Arbeitsvermittlung
Vladimira Nazora 12,
Tel. 441-344, Fax. 441-740
Arbeitszeit: Mo.-Fr. 7:30-15:30

Entwicklungsagentur Vukovar GmbH
Dr. FranjeTuđmana 18,
Tel. 441-026, 441-004 Fax. 441-014
Arbeitszeit: Mo.-Fr. 7-15
e-mail: vura@vura.hr oder
poslovni.planovi@vura.hr

HGK – Wirtschaftskammer Kroatiens
Zmajeva 1, Vukovar
Tel. 441-155, Fax. 441-463
Arbeitszeit: Mo.-Fr. 7-15
e-mail: hgkvu@hgk.hr

Handwerkerverein Vukovar
Dr. FranjeTuđmana 22
Tel. 441-995, Fax. 450-391
Arbeitszeit: Mo.-Fr. 7-15
e-mail: uo.vukovar@hok.hr

Druck:

Borovo-Graf, Vukovar

Verleger:

Razvojna agencija Vukovar d.o.o.

Verlag:

1.600 Stück

(je 400 in Kroatisch, Englisch, Deutsch und Italienisch)

Anmerkung:

Diese Broschüre wird ausschließlich zu Informationszwecken angeboten. Die interessierten Investoren werden gebeten, sich für endgültige Informationen an die lokale Selbstverwaltung und die Institutionen zur Förderung von Unternehmen zu wenden.



MINPO

Diese Broschüre ist gedruckt mit Unterstützung des
MINISTERIUMS FÜR UNTERNEHMERTUM UND GEWERBE
durch die Maßnahme C3A: Entwicklungsagenturen, Geschäftszentren und
Kompetenzzentren (2014.)



Razvojna agencija Vukovar d.o.o.



Razvojna agencija Vukovar d.o.o.

Sitz:
Kudeljarska 10

Vorläufige Adresse:
Dr. Franje Tuđmana 18, 32000 Vukovar

Tel: +385 32 441 004

Fax: +385 32 441 014

Webseite: www.vura.hr
e-mail: vura@vura.hr